

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Schwerpunkt Kindertagespflege	
Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) beschlossen	4
Einnahmen aus der Tagespflege Tätigkeit sind ab dem 1.1.2009 einkommensteuerpflichtig - Was ist zu tun?	5
Impulse für die Kindertagespflege in Berlin	8
Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat	12
Aktionsprogramm Kindertagespflege	13
Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind	15
Schwerpunkt Vollzeitpflege	
Erziehungshilfen - mehr als Netz und doppelter Boden. Gemeinsam Perspektiven schaffen. Marburger Erklärung der IGfH	31
Doppelt fremd - Pflegekinder aus anderen Kulturkreisen	34
Pflegekinder kommen zu Wort Der Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie	37
Das Dilemma der sozialen Ungleichheit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie	43
Warum arbeitet ein Pflegekinderdienst mit den leiblichen Eltern?	47
Pflegekinder nicht ins Hintertreffen geraten lassen - Gerechtigkeit durch Bildung und Teilhabe	51

Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege - Empfehlungen des Deutschen Vereins	53
Eindrücke vom Pflegefamilienstag 2008	54
Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf.....	55
Weblog „Aktuelles rund um Pflege- und Adoptivkinder“	56
Musik als Medium für Pflegekinder und -familien Weihnachtskonzert 2009 - "Gospel meets Classic"	57
Anmeldung zur aktiven Konzertteilnahme.....	63

Literaturhinweise

„Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen“.....	59
"Ehrenamtliche Vormundschaft und Pflegschaft insbesondere für Pflegekinder"	61
Analysen der Rechtsprechung	62

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2008

Redaktion: Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin.

In eigener Sache

Seit anderthalb Jahren ist die Frage der Besteuerung in der Kindertagespflege ein Dauerthema. Nun ist es amtlich: die Steuerpflicht wird ab dem 1.1.2009 eingeführt. Im Zuge der Diskussion, was das für die Qualität der Kindertagespflege bedeutet, wurden jetzt Weichen gestellt, die der Kindertagespflege ein neues Profil geben sollen: die Tätigkeit der Tagesmütter und -väter soll zu einem Berufsbild entwickelt werden mit einer leistungsgerechten Bezahlung.

Wenn man die Ziele betrachtet, kann man diese Entwicklung begrüßen. Der bisherige Weg jedoch, d.h. die Art und Weise, wie diese Veränderungen beschlossen wurden, ist für die betroffenen Tagesmütter und -väter ein beschwerlicher gewesen. Ein kleiner Trost bleibt den Tagesmüttern/-vatern: sie sind an einem Prozess der Qualitätssteigerung beteiligt und leisten hier ihren Beitrag, auch wenn sie nicht direkt zur Beteiligung eingeladen wurden.

Als Resümee für dieses Jahr kann man festhalten, es hat sich einiges geklärt, aber vieles ist noch im Unklaren. Diese Situation spiegelt sich auch in den Beiträgen dieses Pflegekinder-Heftes wider. Es geht um Fakten: „Steuerpflicht ab 2009 - Was ist zu tun“, um Forderungen der Tagesmütter/-väter und um Perspektiven der Kindertagespflege.

Bei der Umsetzung der Pläne für eine entwickelte Kinder- und Jugendhilfe konkurrieren oft zwei Aspekte: der sozialpädagogische und der wirtschaftliche.

Das Geld in den öffentlichen Haushalten ist knapp, und es muss abgewogen werden, wofür es verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund fordert die IGfH, keine „einseitigen Umschichtungen innerhalb der Jugendhilfeeats zu Lasten der jungen Menschen bzw. der Jugendförderung und -hilfe zu tätigen. Vielmehr sollte die solidarische Grundhaltung in der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, belebt und weiter ausgebaut werden.“ (Marburger Erklärung, siehe S. 31).

Auch im Pflegekinderbereich wären weitere Hilfen sinnvoll, besonders für die Kinder, die zusätzliche Hilfen benötigen, z.B. in der Bildung (siehe S. 51) oder durch therapeutische Hilfen, intensivere Begleitung der Pflegeverhältnisse ...

Für Bund, Länder und Kommunen ist das soziale und wirtschaftliche Abwägen sicher keine leichte Aufgabe und es gibt häufig Widersprüche, wie z.B. in einigen Artikeln dieses Pflegekinderheftes. Aber Widersprüche bieten auch die Chance zur Weiterentwicklung.

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) beschlossen

Das lange angekündigte Bundesgesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) ist abschließend vom Bundesrat am 07.11.2008 gebilligt worden. Es wird spätestens zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Es ändert das SGB VIII, SGB V, SGB XI, das Einkommensteuergesetz, das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das Adoptionsvermittlungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz und enthält neu das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder¹.

Damit ist unter anderem die erforderliche Grundlage geschaffen, im Rahmen des Sondervermögens der Bundesregierung den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren umzusetzen.

Für die Kindertagespflege sind die folgenden Änderungen relevant:

- Einführung eines monatlichen Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder unter 3 Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen ab 2013 (§ 16 Abs. 4 SGB VIII).
- Die hälftige Erstattung der Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII).
- Die leistungsgerechte Bezahlung unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Betreuung, der Anzahl der Kinder sowie deren Förderbedarf (§ 23 Abs. 2a SGB VIII).
- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren neben Berufstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern, wenn „diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist“ (bis 2013, § 24 Abs. 3 SGB VIII).
- Erweiterung des Anspruchs auf Förderung auch für Kinder unter einem Jahr zur Unterstützung der Entwicklung sowie der uneingeschränkte Anspruch auf Förderung auch für Kinder unter drei Jahren ab 01.08.2013 (§ 24 SGB VIII).
- Konkretisierung der Pflegeerlaubnis zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und zur Betreuung von mehr als fünf Kindern, wenn die Tagespflegeperson über eine pädagogische Ausbildung verfügt (§ 43 SGB VIII).

¹ Nachzulesen in den Bundestagsdrucksachen 16/9299 und 16/10357

- Definition der Tätigkeit in der Kindertagespflege als „nebenberuflich selbstständige Tätigkeit“, die nur die Zahlung des Mindestbeitrages für eine Krankenversicherung zur Folge hat, wenn durchschnittlich nicht mehr als 828,- € (Stand 2008) steuerpflichtiges Einkommen im Monat erzielt wird (§ 10 SGB V).
- Steuerfreistellung der Erstattungsbeiträge für die Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Beiträge für

eine Altersvorsorge, eine Kranken- und Pflegeversicherung (§ 3 EStG).

Der Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Steuerpflicht der Tagespflegegelder ab 01.01.2009 wird in Kraft treten. Derzeit sind die Bundesländer bemüht, neue Finanzierungsgrundlagen für die Kindertagespflege zu erarbeiten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles.

Eveline Gerszonowicz

Einnahmen aus der Tagespflegetätigkeit sind ab dem 1.1.2009 einkommensteuerpflichtig - Was ist zu tun?

Zur Einkommensteuer

Sämtliche Zahlungen vom Jugendamt (Erziehungsgeld und Pflegegeld, Zuschläge und Sonderzahlungen wie Spielzeuggeld, Mietzahlungen usw.) **sind als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zu betrachten**. Die **Erstattung** der Beiträge für die **Unfallversicherung** sowie die hälftige Erstattung der Beiträge für eine **Altersvorsorge** und eine **Kranken- und Pflegeversicherung** sind **steuerfrei**.

Von diesem Einkommen können für Betriebskosten entweder pauschale Beträge abgezogen werden oder alle Ausgaben, die man per Quittung nachweisen kann.

Als **Betriebskostenpauschale** kann pro Monat und pro Kind angesetzt werden:

- bei der Betreuung eines Kindes für durchschnittlich 8 Stunden oder mehr am Tag: 300,- € (= 100 %)
- bei der Betreuung eines Kindes für weniger als durchschnittlich 8 Stunden pro Tag entsprechend der Stundenzahl:

Stundenzahl	Betriebskostenpauschale
8 Stunden	300,00 €
7 Stunden	262,50 €
6 Stunden	225,00 €
5 Stunden	187,50 €
4 Stunden	150,00 €

Die Summe, die nach Abzug der Betriebskostenpauschale bzw. der Betriebsausgaben übrig bleibt, ist der sogenannte Gewinn.

Bei einer gemeinsamen Veranlagung mit dem Ehepartner werden diese Einkünfte zum Familieneinkommen hinzugerechnet.

Der Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit muss in der Einkommensteuererklärung in dem Formular „Anlage GSE“ eingetragen werden. Vordrucke bzw. Formulare für eine Einkommensteuererklärung können bei den Finanzämtern angefordert oder abgeholt oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Einkommensteuererklärung muss immer bis zum **31. Mai des folgenden Jahres** für das vergangene Jahr abgegeben werden (also bis zum 31.05.2010 für das Jahr 2009).

Es ist ratsam, dem Finanzamt frühzeitig (auch bereits im Jahr 2009) anzuzeigen, dass voraussichtlich steuerpflichtige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit erfolgen werden. Das Finanzamt wird dann aufgrund der Angaben des voraussichtlichen Einkommens eine Einstufung für eine Steuer-Vorauszahlung vornehmen. Damit kann einer hohen Nachforderung vorgebeugt werden. Gegebenenfalls zu viel gezahlte Steuern werden erstattet bzw. mit der Einkommensteuer für das folgende Jahr verrechnet.

Die Beiträge, die als eigener Anteil für die gesetzliche Rentenversicherung von den Tagespflegepersonen gezahlt werden und freiwillige Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Haftpflicht- und Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohl-

fahrtspflege BGW) können im Hauptvordruck als Sonderausgaben angegeben werden.

Lohnsteuerkarte: Selbstständige benötigen keine Lohnsteuerkarte.

Gewerbesteuer fällt nicht an, weil Kindertagespflege nach wie vor kein Gewerbe im Sinne des § 6 Gewerbeordnung (GO) darstellt.

Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer: Tagespflegepersonen, die über die öffentlichen Jugendbehörden vermittelt Kinder betreuen, sind nicht umsatzsteuerpflichtig (§ 4 Abs. 25 UStG). Weitere Auskünfte erteilt Ihr zuständiges Finanzamt.

Zur Rentenversicherung

Tagesmütter und -väter unterliegen der Rentenversicherungspflicht, wenn sie

- nach Abzug der Betriebskostenpauschale monatlich durchschnittlich mehr als 400,- € zu versteuerndes Einkommen haben oder
- keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen (§ 2 Abs. 9 und § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Es sind dann insgesamt 19,9 % des steuerpflichtigen Einkommens monatlich als Beitrag zu zahlen. Die Hälfte davon kann beim Jugendamt zur Erstattung beantragt werden (§ 23 SGB VIII, Abs. 2 Satz 3). Tagespflegepersonen, die voraussichtlich mehr als 400,00 € steuerpflichtiges Einkommen haben werden, müssen sich bei der Deutschen Rentenversicherung anmelden und ihr voraussichtliches Einkommen angeben, solange kein aktueller

Einkommensteuerbescheid vorliegt. Danach wird der zu leistende Beitrag festgelegt. Zuviel gezahlte Beiträge aufgrund einer zu hohen Einstufung werden nicht zurückerstattet. Sollte im Nachhinein festgestellt werden, dass für das vergangene Jahr keine Rentenversicherungspflicht vorlag, werden die gezahlten Beiträge zurückerstattet. Ein Anmeldeformular kann man von der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung herunterladen und ausdrucken.

Eine private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung) ersetzt nicht die Zahlung der Pflichtbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Weitere Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung Bund:

Telefon 0800-10004800

www.deutsche-rentenversicherung.de

Zur Kranken- / Pflegeversicherung

Bis zu einem durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommen von **weniger als 355,- €** pro Monat (Stand: 2008) ist es weiterhin möglich, über die **Familienversicherung** einer gesetzlichen Krankenkasse beim Ehepartner versichert zu bleiben (§ 10 SGB V).

Bei einem durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommen von **mehr als 355,- €** pro Monat ist ein Verbleib in der Familienversicherung nicht mehr möglich. Es müssen dann **freiwillige Beiträge** zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 828,00 € (Stand: 2008) bzw. bei der Betreuung von bis zu fünf

Kindern kann ein Mindestbeitrag gezahlt werden (ca. 120,00 €; § 10 (1) SGB V).

Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von mehr als 828,00 € werden Beiträge in Höhe von 15,5 % für die Krankenversicherung und 2,2 % bzw. 1,95 % Pflegeversicherung erhoben.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden in der Regel gemeinsam mit den Beiträgen zur Krankenversicherung erhoben. Wird voraussichtlich mehr als 355,00 € durchschnittlich monatlich an steuerpflichtigem Einkommen erzielt, muss eine Meldung bei der Krankenkasse erfolgen.

Die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung kann beim Jugendamt zur Erstattung beantragt werden (§ 23 SGB VIII, Abs. 2 Satz 4).

Tagesmütter als selbstständig Tätige können auch eine private Krankenversicherung abschließen (§ 5 Abs. 5 SGB V).

Weitere Auskünfte erteilen die Krankenkassen.

Hinweis: Die Berechnung der Steuer und der Beiträge für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung richtet sich immer nach dem im Einkommensteuerbescheid ermittelten steuerpflichtigen Einkommen. Je nach Belegung der Tagespflegeplätze und nach Betreuungsumfang kann das durchschnittliche Monatseinkommen schwanken. Daher ist es **ratsam, für den Fall eines geringeren Einkommens im folgenden Jahr entsprechende finanzielle Vorsorge zu betreiben.**

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles.

www.familien-fuer-kinder.de

Impulse für die Kindertagespflege in Berlin

Bericht von der Fachveranstaltung am 15.11.2008

Die Familien für Kinder gGmbH hat am 15.11.2008 mit einer Auftaktveranstaltung eine neue Veranstaltungsreihe für die Kindertagespflege in Berlin begonnen. Das Thema „**Perspektiven der Kindertagespflege**“ motivierte ca. 250 Tagesmütter und -väter, Jugendamtsmitarbeiter und Verbandsvertreter ins Rathaus Schöneberg zu kommen.

Unter der Moderation von Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, informierten sich die Teilnehmer/innen über die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege, die ab 01.01.2009 in Kraft treten werden.

der Tagespflege als Betreuungsform bzw. für die Tagespflegepersonen vor.



Marion von zur Gathen, Referentin des Paritätischen Gesamtverbandes, stellte dabei die bundesgesetzlichen Neuregelungen und die Konsequenzen für die Kin-

Unter anderem berichtete sie von der neuen Regelung nach dem Erlass des BMF vom 13. April 2007 für 2009, in dem es heißt: „Laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen – die sich aus der Erstattung des Sachaufwandes und der Förderleistung für die Betreuung eines Kindes zusammensetzen – sind als steuerpflichtige Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG zu werten.“ Tagespflegepersonen gelten als selbstständig Tätige. Soweit im Einzelfall keine höheren Betriebsausgaben nachgewiesen werden können, kann eine Betriebskostenpauschale von 300 Euro monatlich pro Vollzeit (8 h) betreutem Kind berücksichtigt werden.

Als Fazit formulierte Frau von zur Gathen: „Regelungen zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen sind vor dem Hintergrund einer geplanten Verberuflichung der Tätigkeit der Tagespflege konsequent. Aber: Unter der aktuellen Ausgestaltung der Geldleistungen wird die Ausübung der Tätigkeit unattraktiv. Die Ausbauziele sind unter diesen Bestimmungen nur schwer zu erreichen.“

Perspektivisch müsste an folgenden Themen weiter gearbeitet werden:

- Entwicklung eines eigenen Berufsfeldes,
- Berufliche Perspektiven,
- Bessere gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung,
- Förderung und Unterstützung durch Bundesprogramme.



Dr. Marlies Rautenberg, stellvertretende Referatsleiterin des Referats Kindertagesbetreuung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, erläuterte die Pläne der Umsetzung –

insbesondere ein neues Finanzierungs-konzept für die Kindertagespflege - in Berlin.

Die Kindertagespflege in Berlin als Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung ist

- gesichert,
- wird bis 2013 weiter ausgebaut und
- qualitativ weiterentwickelt werden.

Langfristige Entwicklungsziele sind:

- ein definierter Versorgungsauftrag der Kindertagespflege,
- eine schlüssige Abgrenzung zu Kita,
- eine transparente Struktur,
- gesicherte Rahmenbedingungen.

In Hinblick auf die finanzielle Sicherung der Kindertagespflege zielen die Überlegungen des Fachbereichs auf eine leistungsgerechte Bezahlung sowie die Berücksichtigung der sozialversicherungs- und einkommensteuerrechtlichen Behandlung der Geldleistungen von Tagespflegepersonen.

Das Konzept des Fachbereichs Kindertagesbetreuung für ein künftiges Finanzierungssystem sieht eine monatliche Geldleistung vor, in der

1. eine Sachkostenpauschale,
2. das Entgelt zur Vergütung der Förderleistung,
3. bedarfsabhängige kindbezogene Zuschläge sowie
4. bedarfsabhängige Zuschüsse und materielle Leistungen enthalten sind.

Angebotsform	Kindertagespflege		
	für bis zu 3 Kinder und im Ausnahmefall ein viertes Kind nach § 17 (2) Nr. 1 KitaFöG	für 4 und 5 Kinder	für 6 bis 8 Kinder
Mindestanforderung an die personelle Ausstattung des Angebotes	1 Tagespflegeperson	1 Tagespflegeperson	2 Tagespflegepersonen bzw. 1 Tagespflegeperson und 1 weitere Betreuungsperson
Mindestanforderung an die Qualifikation	Nachweis des Grundzertifikats	Nachweis des Aufbauzertifikats	Nachweis des Abschlusses einer pädagogischen Ausbildung (i.R. Erzieher/in) und bezogen auf die Betreuungsperson Nachweis des Aufbauzertifikats
Vorschlag: Orientierung des Entgeltes am Durchschnittssatz einer ...	„Beschäftigten in der Tätigkeit einer Kinderpflegerin“	„Kinderpflegerin“	„Erzieherin“ sowie „Kinderpflegerin“

Die Sachkostenpauschale deckt den gesamten Bedarf des Kindes und den weiteren Sachaufwand der Kindertagespflege und soll so hoch sein, wie bisher das Tagespflegegeld war.

Das Entgelt soll

- an Betreuungsumfang und Betreuungs- / Angebotsform gebunden sein,
- sich in der Höhe im Regelfall an der Bezahlung der Berufsgruppen „Kinderpflegerin“ und „Erzieherin“ orientieren und
- die Anteile für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ebenso wie die Finanzierung von Fortbildungstagen enthalten.

Bedarfsabhängige kindbezogene Zuschläge werden gezahlt:

1. für Kindertagespflege zu außergewöhnlichen Zeiten,
2. für die Betreuung von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf.

Die Höhe bemisst sich wie bisher anteilig zum Erziehungsgeld (künftig: anteilig zum Entgelt).

Unter bedarfsabhängigen Zuschüssen und materiellen Leistungen für Tagespflegepersonen sind zu verstehen:

1. Erstattung der Aufwendungen zur Unfallversicherung der Tagespflegeperson in voller Höhe,
2. Zuschuss zur Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen,
3. Zuschuss zur (Erst-)Ausstattung mit Spielmaterial,
4. Mietzuschuss und Zuschuss für Schönheitsreparaturen.

In der nächsten Zeit werden Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet. Sie sollen Regelungen beinhalten insbesondere zu

- Angebotsformen,
- Aufgaben von Wohnort- und Standortjugendamt,
- Eignungsvoraussetzungen, Fortbildung und Qualifizierung,
- Erteilung der Tagespflegeerlaubnisse,
- Fortschreibung des neuen Finanzierungssystems

sowie Übergangsregelungen zur Stabilisierung und behutsamen Entwicklung des Systems der Kindertagespflege in Berlin. Die künftigen Regelungen sollen Bewährtes erhalten, die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege verbessern, und die Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützen.



Am Nachmittag konnte das Fazit gezogen werden, dass viele Teilnehmer/innen nun die grundlegenden Informationen bekommen konnten, die sie brauchen, um - mehr oder weniger - optimistisch in die Zukunft zu schauen. Für viele blieben dennoch Fragen offen, weil ihre individuelle Situation in einer solchen Veranstaltung natürlich nicht detailliert erläutert werden konnte und insbesondere die finanzielle Grundlage zu diesem Zeitpunkt zwar in groben Zügen, aber dennoch nur wenig konkret dargestellt werden konnte.

Die Vortragsunterlagen zu dieser Veranstaltung können auf unserer Homepage unter www.familien-fuer-kinder.de/ Aktuelles eingesehen werden.

Die Veranstaltungsreihe „Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ wird zukünftig mit ein bis zwei größeren Veranstaltungen pro Jahr fortgesetzt.

Eveline Gerszonowicz

Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat

Aufgrund der Steuerpflicht ab dem 1.1.2009 und der gesetzlichen Änderungen durch das Kinderförderungsgesetz muss es entsprechende Änderungen für das Land Berlin geben. Bis Mitte November war nicht bekannt, wie diese Änderungen aussehen werden.

Berliner Tagesmütter haben daraufhin einen Forderungskatalog erstellt und gemeinsam mit dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. den Petitionsausschuss um Hilfe gebeten, sich dafür einzusetzen, dass möglichst bald Maßnahmen beschlossen werden, die eine Verschlechterung in der Kindertagespflege verhindern und dass die Tagespflegepersonen in Kürze darüber informiert werden, was sie ab dem 1.1.2009 erwartet. Der Forderungskatalog wurde von 215 Tagesmüttern und -vätern unterschrieben.

Obwohl die Eckpunkte für die steuerliche Behandlung der Kindertagespflege schon festgelegt sind, gibt es noch viele Fragen, die vom Berliner Senat geklärt werden müssen.

Damit den Berliner Tagesmüttern und -vätern keine finanziellen Einbußen entstehen, sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

1. Um die Mehrbelastungen aufzufangen, muss eine leistungsgerechte Bezahlung gesichert sein. Pflegegeld und Erziehungsgeld sind zuletzt 2002 geringfügig angehoben worden.
2. Tagespflegepersonen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen oder deren Partner Hartz IV erhält, dürfen durch die neue Verordnung finanziell nicht schlechter gestellt werden.
3. Viele Tagesmütter haben sich bereits für ihr Alter durch private Vorsorge abgesichert und zahlen zum Teil hohe
4. Beträge ein, besonders, nachdem ab 01.01.2005 der hälftige Beitrag zur privaten Altersvorsorge gesetzlich geregelt wurde. Die Rentenversicherungspflicht bringt den Frauen keine Vorteile im Alter, erhöht aber ihre monatlichen Kosten erheblich. Der Senat muss sich beim Bund für eine Gesetzesänderung der Rentenversicherungspflicht einsetzen.
4. Für Großpflegen in angemieteten Räumen fällt nach dem letzten Kenntnisstand die Betriebskostenpauschale weg, wenn das Jugendamt Mieter der Räume ist und diese der Tagesmutter kostenfrei zur Verfügung stellt. Diese Regelung ist nicht tragbar und würde für viele Großpflegen eine unzumutbare finanzielle Belastung mit sich bringen.
5. Die Berliner Regelung für Einzel- und Großpflegen kann so nicht mehr aufrechterhalten werden. Wir fordern, dass sich Berlin den im Bundesgebiet

üblichen Regelungen anpasst. Jeder kann bis zu 5 Kinder aufnehmen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Es müssen geeignete Räume zur Verfügung stehen und die Tagesmutter muss ihre Qualifizierung nachweisen können. Diese Kriterien sollten allerdings vom Jugendamt streng geprüft werden.

6. Tagesgroßpflegen dürfen zur Zeit im Verbund nur max. 8 Kinder betreuen. Die Richtlinien des neuen KiföG sollten auch hier angewandt werden.
7. Zuschläge für überlange Betreuungszeiten oder für heilpädagogische Kinder müssen durch eine angepasste Steuerabzugspauschale geregelt werden.
8. Sämtliche Sonderzuwendungen der Bezirksamter (wie Mietzahlungen,

Spielzeugpauschalen, Kinderwagen und -betten etc.) dürfen nicht als Einnahmen in die Steuerberechnung einbezogen werden.

9. Urlaubsvertretungen zu übernehmen, ist zukünftig finanziell nicht mehr tragbar, wenn dadurch der Steuerfreibetrag überschritten wird, bzw. unverhältnismäßig viel Steuer und Rentenversicherung gezahlt werden müssen.
10. Pauschalen für Vor- und Nachbereitungszeiten müssen gezahlt werden.
11. Durch die ab 2009 gestaffelte Steuerabzugspauschale sind nur noch Ganztagskinder rentabel. Wo bleiben Eltern mit einem geringen, überlangen oder unregelmäßigen Betreuungsbedarf?

Aktionsbündnis Berliner Tagesmütter

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren soll ausgebaut werden. Das ist erklärter Wille der Bundesregierung. Bis 2013 sollen allein in der Kindertagespflege insgesamt 250.000 zusätzliche Plätze entstehen, wofür 30.000 zusätzliche Tagespflegepersonen gewonnen werden müssen. Es sollen hierfür die bereits existierenden Tagespflegestellen geprüft und gegebenenfalls

für die Betreuung von mehr Kindern erweitert sowie neue geeignete Personen geworben und qualifiziert werden. Begleitet werden soll dies durch eine Qualifizierungsinitiative und durch die Erweiterung der Infrastruktur in Form von Vermittlungs- und Beratungsstellen sowie ein umfangreiches Internet-Angebot.

Um diesen Ausbau voranzubringen und zu unterstützen hat das Bundesministe-

rium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ auf den Weg gebracht. Es beinhaltet drei Säulen:

1.) Leuchtturmprojekte

Bundesweit sollen insgesamt 200 sogenannte „Leuchtturmprojekte“ initiiert werden. Hauptziel ist: Akquise, Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen. Dazu sollen der Vermittlungsprozess optimiert werden, die Infrastruktur vor Ort auf- und ausgebaut sowie die Kooperationsstrukturen vor Ort verbessert werden. Insbesondere soll hier eine enge Partnerschaft mit den Arbeitsagenturen entstehen, um z.B. arbeitslose Erzieherinnen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege zu gewinnen.

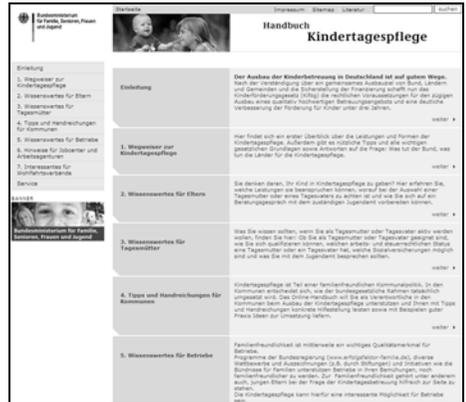
Die Leuchtturmprojekte sind für die Dauer von 2-3 Jahren zum Aufbau neuer Strukturen geplant. Für Berlin sind bis zu acht „Leuchttürme“ möglich. Sie sollten im Herbst 2008 konzipiert und beantragt werden.

2.) Qualifizierung

Ab 2009 soll die flächendeckende Förderung der Qualifizierung greifen. Grundqualifizierungen und Weiterbildungsmodule sollen entwickelt bzw. umfangreich angeboten werden. Hierbei wird auch die Möglichkeit bestehen, Bildungsgutscheine, die von der Arbeitsagentur ausgegeben werden, einzulösen. Für die Qualifizierung werden gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt, die von den Bildungsträgern verpflichtend umgesetzt werden.

3.) Online-Portal

Zur Unterstützung beim Aufbau und zur Vernetzung der neu geschaffenen Leuchtturmprojekte sowie Austausch von Informationen und guter Fachpraxis soll ein Online-Portal eingerichtet werden. Unter anderem soll dort auch das Online-Handbuch Kindertagespflege integriert werden.



Das Online Handbuch finden Sie zurzeit unter der Internet-Adresse: www.handbuch-kindertagespflege.de

Mit der Koordination des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist die ESF-Regiestelle beauftragt worden, die wissenschaftliche Begleitung hat das Deutsche Jugendinstitut München übernommen. Weitere Informationen sind zu finden unter www.esf-regiestelle.eu und www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=839.

Eveline Gerszonowicz

Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege

Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind

Die Anzahl der Kinder in Deutschland, die in den ersten drei Lebensjahren in einer Krippe oder Kindertagespflegestelle betreut werden, wächst. Zunehmend mehr Eltern entscheiden sich für eine frühe, die Familie ergänzende Tagesbetreuung.

Parteien übergreifend hat die Politik auf die steigende Nachfrage mit dem Ausbau der frühen Tagesbetreuung reagiert. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung wird in den kommenden Jahren die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder in den ersten drei Lebensjahren mehr als verdoppelt werden.

Im Jahr 2013 sollen insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, davon etwa 70 Prozent in Krippeneinrichtungen und 30 Prozent in Kindertagespflege. Bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe entspricht dies einer Quote von rund 35 Prozent.

Am Ende der Ausbauphase werden voraussichtlich etwa zwei Drittel aller Zweijährigen, ein Viertel der Einjährigen und fünf bis zehn Prozent der Kinder unter einem Jahr eine Krippe oder Kindertagespflegestelle besuchen.

Ab dem 1.8.2013 soll dann für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz bestehen.

Mit der quantitativen Zunahme der Betreuungsplätze werden seitens der Politik und von Interessengruppen sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gehört ebenso dazu wie die Verbesserung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und günstigere Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Nicht zuletzt verbindet sich mit dem Ausbau früher Tagesbetreuung die Hoffnung, dass dadurch junge Paare mehr als bisher ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden.

●
Bildungsexpert(inn)en und Jugendhilfepfleger(innen) betonen die Chancen für eine frühe Förderung, die Stärkung der sozialen Kompetenz und Bildung der Kinder sowie die Familien entlastende und Familien fördernde Funktion von Familien ergänzender Betreuung.

●
Unabhängig von der Berechtigung dieser verschiedenen Erwartungen muss betont werden, dass Krippen und Kindertagespflegestellen in erster Linie für die Kinder da sind. Das Wohl der dort betreuten sehr jungen und daher besonders verletzlichen Kinder muss Vorrang haben vor allen übrigen Überlegungen. Dieses Vorranggebot entspricht Artikel 3 Absatz 1 der Kinder-

rechtskonvention der Vereinten Nationen, demzufolge „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...), das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt (ist), der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

●
Bezugspunkt für das Kindeswohl sind die jedem Kind innewohnende Würde, die Anerkennung seiner Individualität als Subjekt und die damit verbundenen unveräußerlichen Grundrechte und Grundbedürfnisse. Zu diesen Grundbedürfnissen (vgl. Brazelton und Greenspan 2002, Resch und Lehmkuhl 2008) gehören nicht allein die körperlichen Bedürfnisse nach gesunder Ernährung und ausreichender Pflege, sondern in gleicher Weise die seelischen, sozialen und intellektuellen Bedürfnisse u. a. nach sicheren und verlässlichen Bindungsbeziehungen und altersangemessener geistiger Anregung.

●
Inwieweit die Ausweitung des Platzangebots für unter Dreijährige tatsächlich den Kindern zugute kommt, welche neuen Risiken damit verbunden sind und in welchem Umfang das Wohl der dort betreuten Kinder möglicherweise sogar Schaden erleidet, hängt entscheidend von der pädagogischen Qualität der Angebote ab. Der Erfolg des Ausbauprogramms muss daher zuvörderst daran gemessen werden, ob und wie weit Krippen und Kindertagespflegestellen als Familien ergänzende Orte für Kinder „das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördern und die Familie in ihrer Betreuungs- und Er-

ziehungsaufgabe unterstützen“ (Tietze et al. 1998, S. 20).

●
Die Sorge, dass frühe Tagesbetreuung Kindern generell schadet, ist aus wissenschaftlicher Perspektive unbegründet. Bei ausreichend guter Tagesbetreuung müssen Eltern nicht befürchten, dass die Sicherheit der Eltern-Kind-Bindung irritiert wird. Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der Bezugspersonen gegenüber seinen Signalen. Dabei ist die Qualität der Betreuungssituation entscheidend, nicht die Tatsache, ob es ausschließlich von einem Elternteil zu Hause oder zusätzlich auch von anderen Personen außerhalb seiner Familie betreut wird (Becker-Stoll und Textor 2007). Wichtig sind vor allem allmähliche Übergänge im Rahmen einer Eingewöhnung nach anerkannten fachlichen Standards (Hédervári-Heller 2008) sowie eine gut funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher(inne)n bzw. Tagespflegepersonen (Viernickel 2006).

●
Eine frühe Betreuung in ausreichend guten Einrichtungen oder in Kindertagespflege führt bei den Kindern auch nicht zu einer klinisch relevanten Erhöhung des Aggressionspotenzials oder anderen Störungen der sozioemotionalen Entwicklung (Dornes 2008). In punkto Förderung unterscheiden sich durchschnittlich gute Eltern in der Regel nicht von einer durchschnittlich guten Krippe oder Kindertagespflegestelle. Kinder allerdings, die von ihren Eltern nicht ausreichend gefördert werden, wie zum Beispiel zahlreiche Kin-

der aus bildungsfernen Familien und ein Teil der Kinder mit Migrationshintergrund, profitieren deutlich von einer guten Tagesbetreuung. Diese Förderung wirkt sich auch positiv auf den späteren Schulerfolg aus (Bertelsmann Stiftung 2008). Insofern kann ein hoher Qualitätsstandard dazu beitragen, Begabungen dieser ansonsten benachteiligten Kinder zu fördern, die Chancengerechtigkeit zu verbessern sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen zu verinnerlichen.

Krippen und Kindertagespflegestellen, die anerkannten Mindestanforderungen an Qualität nicht genügen, können für die dort betreuten Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung 2008, Maywald und Schön 2008, Scheerer 2008). Die Anpassungsfähigkeit des Kindes kann überfordert, das Sicherheitsgefühl erschüttert und die seelische Gesundheit beeinträchtigt werden. Risiken ergeben sich insbesondere in den Fällen, in denen eine Einrichtung oder Tagespflegestelle konzeptionell, strukturell oder personell nicht ausreichend für die Altersgruppe der unter Dreijährigen ausgestattet ist. Frei gewordene Plätze in Kindertageseinrichtungen ohne Weiteres mit Kindern unter drei Jahren aufzufüllen, ohne über die notwendigen Voraussetzungen zu verfügen, wird den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht und ist insofern fahrlässig. Auch von den Eltern können, wenn es um die Entscheidung für eine Krippe oder Tagespflegestelle geht, im Einzelfall Risiken für das Kind ausgehen. Zu frühe, unvorbereitete oder zu lange Trennungen

der Kinder – besonders wenn deren Sprach- und Zeitverständnis noch nicht weit genug entwickelt sind – erschüttern das Kind in seinem Vertrauen in die Verlässlichkeit seiner wichtigsten Bezugspersonen.

Die Deutsche Liga für das Kind – ein interdisziplinäres Netzwerk von mehr als fünfzig Verbänden aus dem Bereich der frühen Kindheit – befürwortet den von der Politik beschlossenen und von einer breiten Mehrheit der Eltern erwünschten (Köcher 2007) Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Voraussetzung dafür ist, dass die Betreuung den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder in dieser besonders verletzlischen Altersgruppe gerecht wird und fachlichen Mindestanforderungen genügt. Eltern sollen und können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind in die Krippe oder zu einer Tagespflegeperson geben oder ob sie es in den ersten Jahren zu Hause betreuen. Dafür müssen aber auch Betreuungsangebote in ausreichender Anzahl und guter Qualität vorhanden sein, was bisher an vielen Orten nicht der Fall ist.

Eine Verbesserung der Qualität in Krippen und in der Kindertagespflege ist mit erheblichen Investitionen verbunden, zumal in Deutschland ein deutlicher Nachholbedarf besteht. Nach Angaben von UNICEF investiert die Mehrzahl der OECD-Länder etwa 1 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in den Bereich der Elementarbildung, Deutschland hingegen nur 0,4 Prozent (Bertram 2007). Bleiben die notwendigen

Investitionen aus, so sind auf mittlere Sicht gravierende wirtschaftliche Probleme zu erwarten. Für diesen Fall ist abzusehen, dass gerade die gut qualifizierten Frauen und Männer in der Familiengründungsphase sich nicht selten vor die Alternative gestellt sehen, entweder auf Kinder ganz zu verzichten oder aber in andere Regionen der Welt abzuwandern, in denen es leichter ist, ein Leben mit Kindern und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Auch unter bildungsökonomischen Aspekten gibt es keine realistische Alternative zu einem qualitativ abgesicherten Ausbau der frühen Tagesbetreuung. In einer Wissensgesellschaft ist es dringend erforderlich, Kinder früh an Bildung heranzuführen, allen Kindern gerechte Teilhabechancen zu bieten und die Infrastruktur für Familien mit Kindern zu verbessern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jede Investition in frühe Betreuungsangebote eine deutliche volkswirtschaftliche Rendite hervorbringt (Rauschenbach und Schilling 2007).

Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich daher mit Nachdruck für eine konzertierte Aktion zur Steigerung der Qualität in Krippen und in der Kindertagespflege ein. Der politische Wille bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dafür ebenso wichtig wie die fachliche Entschlossenheit bei Trägern, Fachverbänden und den Fachkräften bzw. Tagespflegepersonen vor Ort. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Eltern sich für eine bestmögliche Qualität früher Tagesbetreuung stark machen.

Eine solche gemeinsame Aktion muss sich an wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Die nachfolgenden „Eckpunkte guter Qualität in der Krippe“ bzw. „Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“ bieten hierfür eine Grundlage. Ziel ist es, zu einer Länder und Träger übergreifenden Verständigung über Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen zu kommen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Eine klare Definition guter Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die Voraussetzung für eine schrittweise, zeit- und zielgerichtete Verbesserung der Qualität vor Ort. Ein internes Qualitätsmanagement, eine Prozess begleitende Evaluation und eine Intensivierung der Forschung gehören hier ebenso dazu wie eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus und Verbesserungen in der Bezahlung von Erzieher(inne)n. Auf mittlere Sicht ist darüber hinaus die Einführung eines Träger unabhängigen Gütesiegels anzustreben, das Eltern die Sicherheit bietet, sich auf die Qualität einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle verlassen zu können und ihr Kind dort in guten Händen zu wissen.

Begriffsbestimmungen

Eine Krippe ist eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Gruppe in einer Tageseinrichtung, in der sich ausschließlich oder teilweise Kinder zwischen null und drei Jahren für einen Teil des Tages oder

ganztägig aufhalten und von pädagogisch qualifizierten Fachkräften gefördert werden.

Eine Kindertagespflegestelle ist ein privater Haushalt, in dem sich bis zu fünf Kinder für einen Teil des Tages oder ganztagig aufhalten und von einer geeigneten Tagespflegeperson gefördert werden. Die Mehrzahl dieser Kinder ist zwischen null und drei Jahren alt.

Deutsche Liga für das Kind

Die Deutsche Liga für das Kind ist ein bundesweit tätiges, interdisziplinäres Netzwerk zahlreicher Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit (0-6 Jahre). Zu den mehr als 250

Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und -psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendhilfeverbände und zahlreiche Service-Clubs. Ziel der Liga ist es, die seelische Gesundheit von Kindern zu fördern und ihre Rechte und Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

In der Liga arbeiten Wissenschaftler(innen) und Praktiker(innen) unterschiedlicher Professionen zusammen. Vertreten sind Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, Entwicklungspsychologie, Psychoanalyse, Pädagogik, Soziologie und Rechtswissenschaft.

Eckpunkte guter Qualität in der Krippe

(A) Orientierungsqualität

1 Leitbild und schriftliches Konzept

Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept, die explizit die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren einbeziehen.

2 Vorrang pädagogischer Qualität

Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

3 Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

4 Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

5 Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die fachlichen Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

6 Regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte der Einrichtung erhalten Gelegenheit zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit vermittelt.

7 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Krippe.

(B) Strukturqualität

8 Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel

Der Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3; Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren: 1:5. Bei altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: bei zwei Kindern zwischen ein und zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behin-

derung) wird die Zahl der Kinder pro Erzieher(in) reduziert.

9 Gruppengröße

Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit vom Alter und der Alterszusammensetzung der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein.

Altershomogene Gruppen: sechs Kinder pro Gruppe bei unter Zweijährigen; acht Kinder pro Gruppe bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren.

Altersgemischte Gruppen: 15 Kinder pro Gruppe (darunter nicht mehr als fünf Kinder unter drei Jahren). Gehören Kinder unter einem Jahr der altersgemischten Gruppe an, so umfasst die Gruppe nicht mehr als zehn Kinder.

10 Gruppenorganisation

In altersgemischten Gruppen stehen den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung. Die auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden.

11 Räumliche Voraussetzungen

Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens 74 qm (bzw. 5 bis 6 qm pro Kind). Hinzu kommen ein Schlafraum, Sanitärräume und weitere Spielflächen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

12 Raumausstattung und Außengelände

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bietet der den Kindern zur Verfügung stehende Innenraum ausreichende Freiflächen zu freiem Spiel und zu Bewegungsaktivitäten sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd. Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.

13 Fachkräftegebot

Die mit den Kindern tätigen Erzieher(innen) haben eine qualifizierte Ausbildung. Praktikant(inn)en werden bei der Berechnung des Erzieher(innen)-Kind-Schlüssels nicht mitgezählt.

14 Spezifische Kenntnisse

Die im Krippenbereich tätigen Erzieher(innen) verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden.

15 Ausbildung der Leiter(innen)

Die Leiter(innen) der Einrichtungen verfügen in der Regel über eine wissenschaftliche Ausbildung, die neben Kenntnissen über frühkindliche Entwicklung auch Kenntnisse in den Bereichen Eltern- und

Familienberatung, Sozialmanagement und Personalführung beinhaltet.

16 Verfügungszeiten

Für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Teamkooperation, Beratung, Coaching, Supervision) stehen den Erzieher(inne)n mindestens 20 Prozent der Wochenarbeitszeit zur Verfügung. Die regelmäßig vorhandene Fall- und Teamsupervision dient dem Wohl der betreuten Kinder und der Zufriedenheit der Erzieher(innen).

17 Freistellung für Leitungsaufgaben

Die Leiter(innen) der Einrichtungen werden für Leitungsaufgaben in angemessenem Umfang entsprechend der Größe der Einrichtung von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern frei gestellt.

(C) Prozessqualität

18 Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19 Aufbau sekundärer Bindungen

Jedem Kind wird ein(e) Bezugserzieher(in) zugeordnet. Die Erzieher(innen) gehen auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie sind bereit und werden darin unterstützt, in Ergänzung zu den Eltern se-

kundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

20 Bezugserzieher(in)

Die/der Bezugserzieher(in) begleitet das Kind kontinuierlich während der Eingewöhnungszeit und soweit möglich während des gesamten Verbleibs des Kindes in der Einrichtung. Sie/er ist zugleich die zentrale Ansprechpartner(in) für die Eltern. Unvermeidliche Wechsel von Erzieher(inne)n werden rechtzeitig bekannt gegeben und der Übergang wird gemeinsam mit den Eltern geplant.

21 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Erzieher(innen) zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Erzieher(innen) sind bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

22 Demokratische Erziehungshaltung

Die Erzieher(innen) vertreten eine demokratische Erziehungshaltung. Sie setzen altersangemessene Grenzen, ohne die Kinder zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

23 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

24 Individuelle Förderung

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Einrichtung bekannt und findet hier Berücksichtigung.

25 Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26 Notfallmanagement

Die Erzieher(innen) verfügen über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

27 Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Einrichtung nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

28 Freundschaften zwischen den Kindern

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

29 Altersgerechte Beteiligung

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

30 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

31 Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Einrichtung willkommen. Es bestehen ausreichend Raum

und Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern gibt es ausgewiesene Sprechzeiten.

32 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Erzieher(innen) berichten den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Erzieher(innen) und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Krippe sind nach Absprache möglich und erwünscht.

33 Wahl von Elternvertretungen

Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern. Es werden Elternvertreter(innen) gewählt, die die Belange und Interessen aller Eltern in die grundlegenden Entscheidungen der Einrichtung einbringen.

34 Kontakte zwischen den Eltern

Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt. Es stehen Räume für Treffen der Eltern in der Einrichtung (z. B. Elterncafé) zur Verfügung.

35 Öffnung in das Gemeinwesen

Die Einrichtung öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Krippe werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

36 Vernetzung im Sozialraum

Die Einrichtung arbeitet mit den anderen Feldern der Jugendhilfe sowie mit gesundheitlichen Diensten und Beratungsstellen zusammen. Sie vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Eltern an kinder- und familiengerechten Lebensbedingungen im kommunalpolitischen Raum.

Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege

(A) Orientierungsqualität

1 Leitbild und schriftliches Konzept

Die Tagespflegestelle verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept. Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

2 Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kultu-

relle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

3 Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

4 Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

5 Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Tagespflegeperson erhält Gelegenheit zur Qualifizierung und zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und

entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit und aktuelle pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse vermittelt.

6 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die Tagespflegeperson verfügt über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle (als Tagespflegeperson und Mitglied ihrer eigenen Familie) und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Tagespflegestelle.

7 Rolle der Fachdienste

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachdienste verfügen über ein Konzept, das sich vorrangig am Wohl des Kindes orientiert, die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum berücksichtigt, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vorsieht und ihr einen angemessenen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Förderung der Kinder in Tagesbetreuung beimisst.

(B) Strukturqualität

8 Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel

Die Tagespflegeperson betreut bis zu fünf Kinder. Der Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein:

Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2;
im Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3;
im Alter über zwei Jahre: 1:5.

Im Falle von altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: bei zwei Kindern unter zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Tagespflegeperson reduziert. Davon abweichende Regelungen (z. B. flexible Betreuung von mehr als fünf nicht gleichzeitig anwesenden Kindern; Betreuung von Kindern mit Behinderungen ohne Reduzierung der Gruppengröße) sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst möglich, wenn dies dem Wohl der Kinder dient.

9 Kindgerechte Räumlichkeiten

Die Tagespflegestelle verfügt über kindgerechte Räumlichkeiten (mindestens 5 bis 6 qm Fläche pro Kind) mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder nutzbaren Sanitärräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft. Es besteht Gelegenheit, ein Außenspielgelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

10 Ausstattung der Räume

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen sowie Ausruhm- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist

altersangemessen und entwicklungsfördernd.

11 Kenntnisse der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Tagespflegepersonen und Fachdiensten aus. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in einer entsprechenden Ausbildung erworben hat. Sie nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

12 Angemessene Bezahlung

Die Tagespflegeperson wird entsprechend ihrer Qualifizierung (bzw. ihrer auf diese Tätigkeit vorbereitenden Ausbildung) und Förderleistung angemessen bezahlt.

13 Öffentliche Finanzierung

Einrichtung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle werden ebenso wie die übrigen Sachaufwendungen vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

14 Ausbildung der Fachkräfte in den Fachdiensten

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten

Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

15 Fallzahlen in den Fachdiensten

Die Fallzahlen für die Fachkräfte liegen bei maximal 1:60; optimal ist ein Schlüssel von 1:40 (d. h. eine Fachkraft für 40 Tagespflegekinder).

16 Beratung der Tagespflegepersonen

Die Tagespflegeperson wird in allen Fragen der Kindertagespflege von qualifizierten Fachkräften umfassend beraten. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen werden beraten, unterstützt und gefördert. Gruppenangebote, Fortbildungen und Supervision stehen ausreichend und kostenfrei zur Verfügung.

17 Betreuung während Ausfallzeiten

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

(C) Prozessqualität

18 Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der

Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19 Aufbau sekundärer Bindungen

Die Tagespflegeperson geht auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie ist bereit, in Ergänzung zu den Eltern sekundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

20 Wechsel der Tagespflegeperson

Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bzw. eine absehbare Beendigung der Tätigkeit der Tagespflegeperson werden den Eltern der Kinder und den begleitenden Fachdiensten so früh wie möglich bekannt gegeben und andere Betreuungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

21 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Tagespflegeperson zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Tagespflegeperson ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

22 Demokratische Erziehungshaltung

Die Tagespflegeperson vertritt eine demokratische Erziehungshaltung. Sie setzt altersangemessene Grenzen, ohne die Kin-

der zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

23 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

24 Individuelle Förderung

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Tagespflegeperson bekannt und findet Berücksichtigung.

25 Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des

Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26 Notfallmanagement

Die Tagespflegeperson verfügt über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

27 Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Tagespflegeperson nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

28 Freundschaften zwischen den Kindern

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

29 Altersgerechte Beteiligung

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

30 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

31 Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Tagespflegestelle willkommen. Es besteht ausreichend Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern gibt es die Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

32 Zusammenarbeit mit den Eltern

Es werden Elternabende angeboten. Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt.

33 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Tagespflegeperson berichtet den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Tagespflegeperson und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Tagespflegestelle sind nach Absprache möglich und erwünscht.

34 Übergang in eine Kindertageseinrichtung

Der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird von der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und der zukünftigen Erzie-

her(innen) sorgfältig geplant und vorbereitet.

35 Öffnung in das Gemeinwesen

Die Tagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Tagespflegestelle werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.



Autor(inn)en

Dr. Éva Hédervári-Heller, Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Frankfurt (Main) und Zweite Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

Dr. Jörg Maywald, Soziologe und Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind in Berlin (federführend)

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und Erste Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Lehrstuhlinhaberin und Direktorin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow-Klinikum, und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin in Berlin, Justizsenatorin a. D. und Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Liga für das Kind

Ingeborg Rakete-Dombek, Rechtsanwältin, Notarin und Fachanwältin für Familienrecht in Berlin und Schriftführerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Franz Resch, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Heidelberg und Präsident der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Ute Thyen, stellvertretende Direktorin und Leiterin des Bereichs Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Susanne Viernickel, Professorin für Pädagogik der Frühen Kindheit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind



Herausgeber:

Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, www.liga-kind.de



Literatur

Becker-Stoll, Fabienne und Textor, Martin R.: Die Erzieherin-Kind-Beziehung. Zentrum von Bildung und Erziehung Berlin 2007

Bertelsmann Stiftung: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewer-

tung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern

Gütersloh 2008

Bertram, Hans: Zur Lage der Kinder in Deutschland. Innocenti Working Paper No. 2006-02.: UNICEF Innocenti Research Center

Florenz 2007

Brazelton, T. Berry und Greenspan, Stanley: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern

Stuttgart 2002

Deutsche Psychoanalytische Vereinigung: Krippenausbau in Deutschland – Psychoanalytiker nehmen Stellung

In: Psyche, Februar 2008

Dornes, Martin: Mütterliche Berufstätigkeit und kindliche Entwicklung

In: Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.): Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt

Weinheim 2008

Hédervári-Heller, Éva: Eingewöhnung des Kindes in die Krippe

In: Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.): Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt

Weinheim 2008

Köcher, Renate: Hohe Erwartung. Die Bevölkerung hält die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für überfällig

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.4.2007

Maywald, Jörg und Schön, Bernhard (Hrsg.): Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt

Weinheim 2008

Rauschenbach, Thomas und Schilling, Matthias: Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013

Deutsches Jugendinstitut München 2007

Resch, Franz und Lehmkuhl, Ulrike: Zur Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit: Grundbedürfnisse und Forderungen an die soziale Umwelt. In: frühe Kindheit 2/2008

Scheerer, Ann Kathrin: „Mein Baby wird keine Probleme machen...“. Konfliktdiagnosen im Zusammenhang mit früher außerfamiliärer Betreuung

In: Psyche, Februar 2008

Tietze, Wolfgang et al.: Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine empirische Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten

Neuwied 1998

Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes

New York 1989

Viernickel, Susanne: Wege zur Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Eltern. In: frühe Kindheit 6/2006

Wir danken der Deutschen Liga für das Kind für die Genehmigung des Nachdrucks.

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Erziehungshilfen - mehr als Netz und doppelter Boden. Gemeinsam Perspektiven schaffen

Marburger Erklärung der IGfH

Der Neo-Liberalismus hat deutliche Spuren hinterlassen: Nicht nur erleben wir die Zunahme von Armut und Armutsrisiken, von unzureichender Bildung vor allem am unteren Rand der Gesellschaft, von sozialer Ausgrenzung und vermehrtem Hilfebedarf. Wir sehen auch, wie immer mehr Risiken privatisiert und individualisiert werden, wie Eltern ungeachtet ihrer sozialen Lage und ihres sozialen Vermögens verstärkt in Verantwortung genommen werden, wie vermehrt soziale Härte gegen Unangepasste ins Feld geführt und sozialer Ausschluss praktiziert wird. Im Vordergrund stehen zu korrigierende Verhaltensweisen, der Ruf nach Rigidität und Kontrolle wird immer lauter, während von den sozialen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Menschen kaum mehr gesprochen wird.

Wir erleben zugleich, wie Soziale Arbeit – und damit auch Erziehungshilfe – immer stärker wettbewerbsorientiert und warenförmig erbracht werden sollen und wie die Soziale Arbeit marktförmig zur Aktivierung

beitragen soll, obwohl sich Prozesse der Hilfe, der Erziehung und Bildung in ihrer Binnenstruktur gerade nicht nach (zeitökonomischen) Marktprinzipien organisieren lassen. Ohne zu bestreiten, dass mit den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll und sparsam umgegangen werden muss, ist doch vielerorts zunehmend eine simple Kosten-Nutzenrechnung zu beobachten, die Bildungs- und Erziehungsvorgänge auf die Herstellung von Produkten reduziert.

Auch in den erzieherischen Hilfen sind überdies Prozesse erkennbar, die selektieren. Es werden Hilfen konzipiert, die sich nur noch den aussichtsreichsten Fällen widmen, es findet auch hier zunehmend Exklusion statt. Die neue (alte) Härte hat ihren Platz wieder gefunden, erkennbar z. B. an der diskursiven Aufwertung von Zwang, an dem als unausweichlich angesehenen Ausbau der Plätze in geschlossener Unterbringung, in den alltäglicher werdenden Grauzonen von Rechtsverletzungen und Time-Out-Räu-

men in den stationären Hilfen und an den Verschärfungen im Jugendgerichtsgesetz, um nur einige zu nennen.

Vor diesem Hintergrund fordert die IGfH gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Jahrestagung „Erziehungshilfen – mehr als Netz und doppelter Boden. Gemeinsam Perspektiven schaffen!“ in Magdeburg:

1.

Die im professionellen Feld der Hilfen zur Erziehung erreichten Standards müssen gesichert und ausgebaut werden. Die IGfH fordert dazu auf, Sparmaßnahmen im Bereich der Erziehungshilfen umgehend auszusetzen bzw. zurückzunehmen. Ungeachtet der Notwendigkeit, mehr in die frühkindliche Bildung und Betreuung zu investieren, kann es nicht angehen, hier einseitig Umschichtungen innerhalb der Jugendhilfe zu Lasten der jungen Menschen bzw. der Jugendförderung und -hilfe zu tätigen. Vielmehr sollte die solidarische Grundhaltung in der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen, belebt und weiter ausgebaut werden.

2.

Die IGfH fordert und unterstützt die weitere Qualifizierung der erzieherischen Hilfen. Neben der bestehenden Vielfalt muss aber auch Raum (und Geld) bereitgestellt werden für neue, innovative Ansätze und Forschung. Die IGfH erinnert nachdrücklich an die Bedeutung der Ausbildung und appelliert an die Ausbildungsstätten (Fach- und Hochschulen), insbe-

sondere in den neuen Ausbildungsgängen, die Bedarfe der erzieherischen Hilfen angemessen zu berücksichtigen. Dies scheint derzeit überwiegend nicht der Fall zu sein, obwohl gerade in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in der Entwicklung neuer Methoden und neuen Wissens im Feld der erzieherischen Hilfen erzielt wurden. Die IGfH wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass neue fachliche Wissensbestände rasch und umfassend in die Praxis eingeführt werden. Sie wirbt für enge Bündnisse von Praxis und Ausbildung, von Theorie und Praxis und fordert, die Fort- und Weiterbildung nicht kurzfristig aus ökonomisch-wettbewerblichen Gründen zu vernachlässigen. Wir beobachten mit Sorge, dass zunehmend MitarbeiterInnen für Fort- und Weiterbildung nicht mehr freigestellt werden und kaum noch finanzielle Zuwendungen erhalten.

3.

„Keiner darf zurückgelassen werden“! Dies fordert die IGfH ausdrücklich und in besonderem Maße für die den Erziehungshilfen anvertrauten jungen Menschen. Insbesondere die Bildungs- und Arbeitschancen dieser Kinder und Jugendlichen müssen in der Zukunft stärker im Fokus stehen. „Keinen zurücklassen“ heißt auch, den geschlechtsspezifischen Problemlagen von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen und für vermeintliche Problemgruppen oder junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, wie z. B. haftentlassene Jugendliche, Drogen konsumierende Jugendliche, sich prostituierende Jugendliche, junge Menschen mit Migrationshintergrund und junge Voll-

jährige, gute und angemessene Hilfen zu entwickeln anstatt sie auszugrenzen und abzuschieben. Auch Kinder und Jugendliche, die als „besonders schwierig“ gelten, sind so gut wie möglich in ihrer Entwicklung zu fördern; ihre Rechte gilt es in besonderem Maße zu wahren und zu achten. Dies bedeutet vor allem, dass gerade hier die internen Strukturen und die bestehenden Aussonderungsmechanismen innerhalb der Jugendhilfe kritisiert sowie kritisch reflektiert werden müssen und diesen Tendenzen bewusst entgegengesteuert werden muss.

In diesem Zusammenhang wendet sich die IGfH erneut gegen die rechtlich und pädagogisch umstrittene Praxis der „geschlossenen Unterbringung“ in all ihren Facetten und fordert einen **Rechtsanspruch auf Erziehung in Freiheit und ohne Gewalt!** Erzieherische Hilfen bieten „lohnende Lebensorte“ – hinter diese Forderung darf weder aus ökonomischen noch aus politischen Gründen zurückgegangen werden.

4.

Die IGfH fordert, dass das seit Jahren von ihr besonders bedachte und beförderte **Thema der Beteiligung und der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Praxis stärker verankert und berücksichtigt werden muss.** Die umfassende Partizipation und die Berücksichtigung des Willens der Beteiligten (der gleichberechtigten Mädchen, Jungen und Sorgeberechtigten) soll keine Ausnahme, sondern die Regel in sämtlichen Einrichtungen und Hilfeprozessen sein. Dies zielt auf eine konsequente Demokratisierung

der Praxis der Hilfgewährung und aller Institutionen der Jugendhilfe. Dazu braucht es aber auch **mündige MitarbeiterInnen, die selbst unter Bedingungen von demokratischer Beteiligung und Geschlechtergerechtigkeit arbeiten und eine angemessene Vergütung erhalten.**

5.

Da die eingangs skizzierten Entwicklungen längst nicht mehr nur im nationalen Raum erfolgen und nach nationalen Maßstäben bewertet werden, sondern zunehmend Entwicklungen und Rahmenbedingungen auch international (zumindest im EU-Rahmen) mit bestimmt werden, wird die IGfH weiterhin dafür sorgen, dass die Entwicklungen der Erziehungshilfen in Deutschland mit den internationalen Entwicklungen verglichen werden. **Der internationale Austausch soll dabei eine gemeinsame Analyse der Entwicklungsperspektiven von Erziehungshilfen befördern.** Die IGfH ruft dazu auf und setzt sich dafür ein, die internationalen Kontakte insgesamt zwischen den Fachkräften und Einrichtungen intensiver zu fördern.

Die Magdeburger Erklärung wurde auf der IGfH-Jahrestagung vom 10. bis 12. September 2008 verfasst.

Wir danken der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) für die Genehmigung des Nachdrucks.

www.igfh.de

Doppelt fremd – Pflegekinder aus anderen Kulturkreisen

Tom, 15 Jahre alt, ist der Sohn einer deutschen Mutter und eines chinesischen Vaters und lebt seit seinem 10. Lebensjahr als Dauerpflegekind in einer deutschen Pflegefamilie. Leyla, anderthalb Jahre alt ist das Kind türkischer Eltern und wurde mit 3 Wochen in eine deutsche Pflegefamilie vermittelt. Jasmina, 11 Jahre alt hat eine rumänische Mutter und einen afrikanischen Vater und ist seit ihrer Geburt in einer Pflegefamilie mit einem deutschen und einem italienischen Pflegeeltern untergebracht.

Die Unterbringung von Kindern aus bikulturellen Herkunftsfamilien oder Herkunftsfamilien anderer Kulturkreise ist in Deutschland längst keine Seltenheit mehr. Aus den unterschiedlichsten Gründen – Migration, Flucht, Vertreibung, internationale Arbeitsteilung, Wirtschaftsvernetzung – wächst die Zahl der Menschen, die ihre Heimat und Herkunftskultur verlassen und wächst auch die Zahl der Pflegeverhältnisse, deren Pflege- und Herkunftsfamilien sich nach Nationalität, Kulturkreis, Religion und Hautfarbe unterscheiden. Die Frage, was es bedeutet, wenn ein Kind, das in einer Pflegefamilie untergebracht wird, aus einer anderen Ethnie oder Kultur stammt, ist bislang noch selten Gegenstand wissenschaftlich-theoretischer und sozialpädagogisch-beratender Betrachtungen im Pflegekinderwesen gewesen. Die Vielfalt der Bezüge und Spannungs-

felder bei der interkulturellen Begegnung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Fachkräften stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Allen voran sind es die Pflegekinder, deren Eltern beziehungsweise Elternteile nichtdeutscher Herkunft sind, die besondere Herausforderungen bewältigen müssen. Sie sind gewissermaßen doppelt fremd – als Kind in einer fremden Familie und in einer oder mehreren fremden Kulturen.

Pflegekinder nichtdeutscher Herkunft wachsen mit einigen Besonderheiten und Herausforderungen auf, die besondere Aufmerksamkeit von Pflegeeltern und Beraterinnen im Pflegekinderwesen benötigen.

Wie können Pflegeeltern und BeraterInnen im Pflegekinderwesen den Besonderheiten interkultureller Pflegeverhältnisse gerecht werden?

Wenn Berater und Beraterinnen im Pflegekinderwesen und Pflegeeltern in Kontakt mit Familiensystemen nichtdeutscher Herkunft kommen, rückt die Frage in den Mittelpunkt, wie die **Kommunikation** zwischen Jugendhilfesystem, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie verläuft.

Sprache ist das Mittel, um sich wechselseitig Bedeutungen mitzuteilen und eine gemeinsame Wirklichkeit herzustellen. Sprache wird in den unterschiedlichen Kulturen so unterschiedlich verwendet,

dass, selbst wenn keine Dolmetscher erforderlich sind, äußerlich vergleichbare Begriffe völlig unterschiedliche Bedeutungen besitzen können. Auch wenn sprachkompetente Dolmetscher zur Verfügung stehen, ist bei der Übersetzung mehr als nur die wörtliche Übertragung zu leisten, nämlich die Vermittlung von komplexen Sinngehalten. Ein aus dem Türkischen übersetzter Satz wie z.B. "ich habe mir den Kopf erkältet" ist für Deutschsprachige nur dann zu verstehen, wenn man weiß, dass er ursprünglich die Bedeutung hat: "Ich bin verrückt geworden."¹

Neben der Sprache ist auch die **Zeit** in vielen Kulturen nicht durch die in westlichen Kulturen vorherrschenden Kategorien strukturiert. Im Türkischen gibt es beispielsweise keinen Begriff für "Termin", die Einbestellung eines Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Bevor man sich daher immer wieder über das Zuspätkommen von Eltern ärgert, sollte man danach fragen, welche Bedeutung Zeit in der anderen Kultur hat.

Als eine notwendige Schlüsselkompetenz für die Bewältigung interkultureller Kommunikationssituationen gilt die Entwicklung von **Interkultureller Kompetenz**² bei den begleitenden Erwachsenen. Interkulturelle Kompetenz wird definiert als die Fähigkeit, angemessen und erfolgreich in einer fremdkulturellen Umgebung oder mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren.

Interkulturelle Kompetenz schließt kognitive Fähigkeiten (wie z.B. den Erwerb von Sprachkompetenzen und soziokulturellem Hintergrundwissen und Besonderheiten der Migrantenfamilien) ebenso mit ein wie persönlichkeitsbezogene Fähigkeiten, beispielsweise Empathiefähigkeit, Toleranz, Experimentierfreude, Bereitschaft zu weiterem Lernen, Kooperationsbereitschaft, Fähigkeit zu Perspektivwechsel und Selbstreflexion.

Im konkreten Alltag von interkulturellen Pflegeverhältnissen bedeutet dies Folgendes:

Pflegeeltern und Beraterinnen im Pflegekinderwesen benötigen spezifisches Wissen über die jeweiligen Lebenszusammenhänge, aus denen die Herkunftseltern kommen. Wichtig sind dabei Fragen nach dem Herkunftsland, nach seinen Traditionen, Religionen und Werten und welche Rolle diese im Leben des Einzelnen spielen. Ebenso ist es wichtig, das gegenseitige Wissen über unterschiedliche Kulturstandards in Deutschland und dem jeweiligen Herkunftsland auch auf Seiten der Eltern, die aus anderen Nationen und Kulturen kommen, zu fördern. Da kulturelle Orientierungssysteme einem permanenten Wandel unterliegen, reicht die einmalige Information über die wechselseitigen Kulturstandards nicht aus. Es muss vielmehr darum gehen, **wechselseitige Verständnis- und Verstehensprozesse zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie** zu initiieren und auf der Basis gegenseitiger Anerkennung unterschiedlicher Regelsysteme einen **dialogischen Prozess** zwischen Pflegefamilie

¹ Vgl. Arist von Schlippe, Mohammad El Hachimi, Gesa Jürgens (2003): Multikulturelle systemische Praxis. Carl-Auer-Systeme Verlag. Heidelberg.

² S.o. Gaitanides 2004.

und Herkunftsfamilie in Gang zu setzen, um interkulturelle Missverständnisse langfristig zu verringern.

Je nachdem aus welchen Gründen Familien und Menschen migrieren, sind sie durch traumatische Erlebnisse oder auch familiäre Aufträge belastet. Ein Symptom bei Migranten, die Schweres erlebt haben, ist der Sprachverlust im Rahmen der Migration. Migranten und Migrantinnen fehlen häufig die Worte, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Pflegeeltern und Beraterinnen sollten die besonderen Belastungen der Migration kennen.

Um interkulturelle Kommunikationssituationen in Pflegeverhältnissen im Interesse des Pflegekindes zu gestalten, ist es erforderlich, dass Pflegeeltern und Beraterinnen sich immer auch mit dem eigenen kulturellen Ort, dem eigenen Bild von Migranten und Migrantinnen, vom Fremden, und den Folgen für das spezifische Handeln kritisch auseinandersetzen. Mit dieser Sensibilisierung für die eigene Herkunft, die soziale und geistige Umgebung, in der die Pflegeeltern aber auch die Beraterinnen aufgewachsen sind, ist unabdingbar auch die Selbstreflexion der eigenen Vorurteile und Stereotypen über „die Anderen“, über „das Fremde“ verbunden. Dies ist z.B. für die Gestaltung von Gesprächen mit dem Pflegekind über seine nichtdeutsche Herkunft und die Integration in sein Selbstbild unverzichtbar. Im Rahmen dieser Selbstreflexionsprozesse gilt es den Fragen nachzugehen: Welches Wissen habe ich über mich selbst? Wo fühle ich mich fremd? Warum? Was zeichnet diesen Ort aus? Wem fühle ich mich auf einer natio-ethno-kulturellen Ebene verbunden?

Von wem bin ich distanziert? Wem fühle ich mich überlegen und wem fühle ich mich unterlegen?

Neben diesen Selbstreflexionen ist es wichtig, dass Pflegeeltern und Beraterinnen sich auch **die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen** vergegenwärtigen. Hier ist zu unterscheiden zwischen:

- personalen Ressourcen (Empathiefähigkeit, Flexibilität, professionelle Rolle, Hautfarbe, Alter, interkulturelle Erfahrungen, religiöse oder politische Überzeugungen, die beispielsweise im Sinne von Solidarität und Dialogbereitschaft einer interkulturellen sozialpädagogischen Praxis dienlich sein können) und
- sozialen Ressourcen (Gibt es Migrationserfahrungen in der eigenen Familie oder Biografie, wie Studienaufenthalte, Flucht, Vertreibung oder Arbeitsmigration? Gibt es Erfahrungen mit kulturellen Differenzen in der Pflegefamilie? Inwieweit können diese Erfahrungen konstruktiv für die interkulturelle Verständigung mit dem Pflegekind und den Herkunftseltern aus anderen Kulturen genutzt werden?)

Arist von Schlippe, Mohammd El Hachimi und Gesa Jürgens¹ haben **Konsequenzen für die psychosoziale Beratung von Menschen mit Migrationserfahrungen** formuliert, die auf die **Kommunikationssituation in Pflegeverhältnissen mit**

¹ Vgl. Arist von Schlippe, Mohammd El Hachimi, Gesa Jürgens (2003).

Mitgliedern aus unterschiedlichen Kulturkreisen ideal übertragen werden können:

- „Lass dir Zeit, dich und die Familie miteinander bekannt zu machen!
- Sorge für kompetente Dolmetscher und eine gute Übersetzung!
- Sei sensibel im Aufnehmen und Verwenden der Metaphorik des Klientensystems (Metaphorik bedeutet: eigentümliche, sprachliche Ausdrücke), frage immer wieder nach, welchen Sinn Begriffe in der jeweiligen Kultur haben!
- Rege an, dass wichtige Aussagen (etwa emotionale Sätze) in der Muttersprache wiederholt werden!
- Sprich langsam, benutze Bilder, Symbole, Zeichnungen und andere Hilfsmittel!
- Sprich die Klienten als Experten ihrer eigenen Kultur an!“ (s. Arist von Schlippe, Mohammad El Hachimi, Gesa Jürgens, 2003: 66).

Stefanie Sauer

Pflegekinder kommen zu Wort

Der Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie

Zum Thema Pflegekinder kommen viele Erwachsene zu Wort: die Pflegeeltern, die Herkunftseltern, die Fachkräfte der Jugendhilfe, die Interessensverbände der Pflegeeltern, Gutachter, Familienrichter, Therapeuten und je nach Einzelfall noch so manche andere Person. Selten jedoch äußern sich die Kinder dazu. Auch empirische Studien ignorieren weitgehend Pflegekinder als Experten ihrer Lebenssituation.

Das Deutsche Jugendinstitut hat in Kooperation mit dem Heidelberger Institut für Jugendhilfe und Familienrecht im Projekt

»Pflegekinderhilfe in Deutschland« die Pflegekinder in den Mittelpunkt gestellt. In einer explorativen Teilstudie werden Pflegekinder zu ihrem Aufwachsen in der Pflegefamilie befragt.

Ein besonders einschneidendes Erlebnis für Pflegekinder ist der Wechsel von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind dabei in den Prozess der Entscheidung und Gestaltung der Hilfe zu wenig aktiv einbezogen. Wie Kinder den Übergang in die Pflegefamilie erleben, beschreiben betroffene Kinder in diesem Projekt.

Die befragten Kinder

Alle befragten Kinder (im Alter von acht bis vierzehn Jahren) leben seit mindestens einem Jahr in einer Pflegefamilie. Davon werden zwei Kinder von Verwandten betreut, zwölf von »fremden Familien«. Die jüngsten Kinder kamen als Säuglinge in die Pflegefamilie, die ältesten im Grundschulalter. Einige Pflegekinder leben mit den leiblichen Geschwisterkindern der Familie zusammen, in anderen haben die Geschwisterkinder die Familie als Erwachsene bereits verlassen. Vier befragte Kinder leben mit anderen Pflegekindern in der Familie, mehr als die Hälfte der Pflegekinder hat Kontakt zur Herkunftsfamilie. Diese Vielfalt an Gegebenheiten zeigt, dass die Pflegekinder beim Übergang in eine andere Lebenswelt unterschiedliche Voraussetzungen vorfinden und somit auch das Erleben dieser Situation jeweils anders sein dürfte.

Die Datenerhebung

In der qualitativen Sozialforschung stehen Interviews häufig im Mittelpunkt der Erhebung. Sollen Kinder interviewt werden, ist deren Alter und Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Bei Pflegekindern ist ihr belasteter Lebensweg besonders zu bedenken. Sollen die Kinder zu Erzählungen angeregt werden, ist der Einstieg in das Interview entscheidend. Um dies zu erleichtern, wurden die Pflegekinder im Vorfeld darum gebeten, ihre Familie mit einer Einwegkamera zu fotografieren. Der Begriff von Familie wurde dabei absichtlich nicht erläutert, um zu sehen, wen die Kinder als zur Familie zugehörig ablichten würden.

Diese »Familienfotos« dienten als Einstieg in das Gespräch, in dem sie ermuntert wurden, anhand der Bilder von »ihrer Familie« zu erzählen. Der Blick auf die Fotos entspannt auch die Vier-Augen-Situation (Interviewerin und Kind). Die Fotoaktion kam bei den Kindern sehr gut an, einige Pflegemütter erzählten davon, mit welcher Freude die Kinder die »eigene Kamera« bedient hätten. Bis auf ein Mädchen haben alle Kinder Fotos abgeliefert. Bei den Bildern fiel auf, dass fast immer Haustiere fotografiert wurden. Nur bei den Kindern, die von Verwandten betreut werden, sind auch die leiblichen Eltern zu sehen.

Als Interview-Ort eignet sich besonders das Kinderzimmer. Die Kinder fühlen sich hier heimisch und geschützt; die Einrichtung des Zimmers, die Bilder an der Wand, die Spielsachen oder andere Gegenstände können zudem das assoziierende und episodenhafte Erzählen der Kinder anregen – im Unterschied zu jenen Kindern, bei denen das Interview im Wohnzimmer stattfand. Hier ließen sich die Kinder leichter ablenken, außerdem wirkten sich zahlreiche Störungen negativ auf die Interviewatmosphäre aus – beispielsweise, wenn Eltern oder Geschwister wiederholt ins Zimmer schauten.

Die Fotos, der Empfang in der Pflegefamilie und das Kinderzimmer als Interview-Ort vermittelten einen ersten Einblick in die Lebenswelt der Kinder. Beim Interview geben dann folgende Fragen einen Einblick in die Lebenswelt von Pflegekindern bei Eintritt in die Pflegefamilie:

- Wie war es an jenem Tag, als Du aus der Herkunftsfamilie genommen wurdest?

- Erzähl mir von Deinem ersten Tag in der neuen Familie? Wie kamst Du mit der neuen Situation zurecht?
- Stell Dir vor, ein Freund soll in eine Pflegefamilie kommen – was würdest Du ihm raten, was könnte ihm helfen?

Der Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie – die Aussagen der Kinder¹

Die Kinder können sich noch gut an jeden Tag erinnern

Der Wechsel in die Pflegefamilie wird von den Kindern, die beim Eintritt in die Familie fünf Jahre und älter waren, ausführlich beschrieben – und zwar unabhängig davon, wie lange das Ereignis des Übergangs zurückliegt.

Besonders eindrucksvoll ist die Beschreibung der Kinder, die in einer akuten Krisensituation und damit ohne Vorbereitung aus der Herkunftsfamilie genommen wurden. Sie kannten ihre Pflegeeltern nicht, wurden direkt von der Schule abgeholt, ohne von ihren Familienmitgliedern Abschied nehmen oder sich auf die neue Situation einstellen zu können.

»Ja, angegangen ist es, ich war in der Früh bei meiner Mama noch, dann bin ich aufgestanden, dann bin ich in die Schule gegangen. Dann war ich in der Schule, das war in der zweiten Klasse, bei der Frau Hellmann. Und dann, in der dritten Stunde, also nach der Pause, ist unsere Lehrerin rein gekommen und hat gesagt,

ich soll schnell mit ihr runter gehen. Und dann bin ich mit ihr runter gegangen, dann sind unten zwei Frauen vom Jugendamt gewesen.« ...

»Ja, so unwohl, weil wir haben ja gar nicht gewusst, dass ich hierher komme, gar nichts. Das war dann eine Überraschung, dass die vom Jugendamt auf einmal unten gestanden sind und gesagt haben, dass ich mitkommen soll.« ...

»Und die haben gesagt, dass ich jetzt weg komm von meiner Mama. Dann haben die mich mitgenommen und haben mich daher gefahren. Und dann bin ich rauf gegangen und Maria hat gekocht und alles. Und dann waren wir oben, dann haben sie mir mein Zimmer gezeigt und Maria hat mir alles gezeigt. Und dann hat die Maria gesagt, sie kocht jetzt weiter. Dann ist sie zum Kochen gegangen und ich habe mich da vorne hingestellt, bei der Tür und habe gewartet bis es zwölf war.« (Anton, 12 Jahre)

Ungewissheit herrscht vor

Die befragten Kinder wurden in der Situation des Übergangs im Unklaren gelassen. Niemand teilte ihnen mit, wie lange sie in der Pflegefamilie bleiben würden und wie es überhaupt weitergehen sollte. Sie wurden lediglich mit Hinweisen auf »Urlaub« oder »Erholung« getröstet:

»Am Anfang wusste ich ja noch nicht, warum ich da war.« ...

»Ja, die haben gesagt, sie fahren mich jetzt erst mal zu einer anderen Familie. Blabla. Dann musste ich mitfahren. Dann haben sie mich hierher gebracht. Da habe ich erst mal Urlaub gemacht und dann hat

¹ (Namen und Orte der Interviewauszüge wurden anonymisiert)

sich das erst entschieden.« (Helmut, 10 Jahre)

Besonders schwer: die ersten Nächte

Die befragten Pflegekinder fühlten sich vor allem in den ersten Nächten unsicher. Gerade für Kinder, die rasch untergebracht werden müssen, gibt es häufig noch keinen eigenen Platz in der Pflegefamilie. Ihr Bett steht dann im Büro oder provisorisch in einem Zimmer, das noch nicht wohnlich eingerichtet ist, was die Unsicherheit noch verstärken kann.

»Ich hatte da ein bisschen Angst gehabt, auf jeden Fall, ich war das nämlich noch nicht gewohnt, bei den anderen zu bleiben. Und da habe ich gezinkert, die ganze Zeit. Und dann haben sie sich vorgestellt, und meine Schwester (Pflegekind, das bereits in der Familie lebt) hat ihr Zimmer mir gezeigt, die hatte sehr viele Spielsachen. Dann hat Mama (Pflegemutter) mir das Büro gezeigt, wo ich vielleicht – da war schon ein Bett drin. Da hat sie mir das Büro gezeigt, dass ich wusste, was überall war. Und dann hat sie mir noch das Badezimmer gezeigt. Das ist jetzt das Zimmer von mir, da war das Büro drin. Und da war nur dieses Bett drin und da habe ich drauf geschlafen.« (Helmut, 10 Jahre)

Geschwister als Vorbilder

Um etwas von den Handlungsstrategien der Kinder zu erfahren, wurden sie danach gefragt, was sie einem Freund empfehlen würden, sollte dieser in eine ähnliche Situation kommen. Die befragten Pflegekinder raten zur Vorsicht und schlagen vor, sich an den (gleichaltrigen) Kin-

dern, die bereits in der Familie leben, zu orientieren und ferner zu beobachten, wie sich diese im Alltag sowie bei Konflikten verhalten. Nach einer Phase der Eingewöhnung ist dann ihrer Einschätzung nach ein vorsichtiges Ausprobieren und Ausloten (von Grenzen) erlaubt.

Die Aussagen der Interviews zeigen deutlich auf, dass die Pflegekinder »Handlungsstrategien« entwickeln, um mit ihrer Lage zurechtzukommen. Ein Pflegekind spricht dabei von »Taktik«:

» ...Und wenn Geschwister da sind, die ein, zwei Jahre auseinander sind, die ungefähr so alt sind wie er, dann würde ich sagen, er soll sich am Anfang an denen orientieren. Also, wie der das macht, wie der sich durchbeißt in der Familie. Und im ersten Jahr wenn er sich dann an denen ein bisschen orientiert, dann würde ich auch so, nach einem Jahr, dass er es eine Zeit lang so macht und sich an dem orientiert. Und dann, dass er es selber auch macht, ungefähr so weiter, dass er seinen Weg weiter führt nach dem, mit der Taktik. Und dass er dann Sachen ausprobiert, ob er das darf und so.« (Anton, 12 Jahre)

»Und dann schauen – also einfach mal netter sein, nicht so wie andere, die sagen, ›nee, ich will hier nicht sein‹, sondern sagen, ›wird schon wieder, wird schon wieder‹. Dass es dann besser geht. Oder wenn sie dann traurig sind, einfach mal nicht daran denken. Zum Beispiel, meine Leidenschaft ist Vanilleeis. Dann denke ich einfach an Vanilleeis.« (Kerstin, 11 Jahre)

In der neuen Familie ist vieles anders

Der Wechsel der Lebenswelten bedeutet für viele Pflegekinder, dass ihre Normen und Verhaltensweisen, die in der Herkunftsfamilie angemessen waren, in der neuen Familie nicht mehr passen. Dies zeigt sich deutlich im Umgang mit Konflikten, aber auch im alltäglichen Handeln.

Die Pflegeeltern stoßen sich (entsprechend ihren Aussagen in den Interviews) an der ungewohnten Fäkalsprache, am oftmals aggressiven Umgang der Kinder im Konfliktfall oder am distanzierten Verhalten ihnen gegenüber. Sie selbst legen Wert auf das Erlernen der Tischregeln oder auf das Einüben sowie Einhalten von Regeln und Ritualen.

Im Unterschied zu den Pflegeeltern sprechen die befragten Pflegekinder nicht über ihre Wutausbrüche und ihr aneckendes Verhalten; sie beschreiben eher ihre Unsicherheiten und Ängste.

»Hm. Weil wenn man das gewöhnt ist, dass man abends lange aufbleiben kann und auf einmal – hier muss man um sieben oder acht ins Bett.« (Gudrun, 11 Jahre)

»Da hat nie einer geschrien und daheim immer. Da hat nie einer zugehauen und daheim immer.« ...

»Also wenn es daheim Ärger gegeben hat, wusste ich, ich verkrieche mich in meinem Zimmer. Aber da habe ich nicht gewusst, was ich machen soll.« (Anton, 12 Jahre)

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind keine Vertrauenspersonen

Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII). Das bedeutet, dass Fachkräfte der Jugendhilfe die Familie während des gesamten Pflegeverhältnisses betreuen. Die Pflegekinder wurden im Projekt deshalb danach gefragt, wie sie die Unterstützung vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter erleben.

Die Ergebnisse geben zu denken: Die Pflegekinder erhalten von den Fachkräften wenig direkte Unterstützung. Einige Kinder gehen zur Ergo- oder Kindertherapie, aber in nur wenigen Fällen arbeiten die jeweiligen Bezugspersonen des Jugendamtes mit ihnen unmittelbar zusammen. Die Pflegekinder kennen zwar häufig den Namen der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters, aber sie würden sich bei Problemen nicht von sich aus an diese wenden, sondern (zuerst und insbesondere) an die Pflegemütter. In den meisten Fällen entscheiden diese dann, ob das Jugendamt einbezogen wird.

Das Wissen der Fachkräfte über die Pflegekinder stützt sich hauptsächlich auf die Angaben der Pflegeeltern, was jedoch zu Verzerrungen beim Beurteilen des Pflegeverhältnisses führen kann. Dieses selektive Wissen ist dann problematisch, wenn das Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern ohnehin belastet ist:

»Und ich wusste auch gar nicht, ob ich jetzt was richtig mach oder nicht. Nur halt jetzt in der alten Pflegefamilie und so – wusste ich nicht, darf ich das sagen, hab ich jetzt was Verbotenes gesagt.« ...

»Ich hab mich da so eingeengt gefühlt, weil meine Mutter hat immer gesagt, ich darf das nicht sagen, meine Pflegemutter hat immer gesagt, ich soll das und das für mich behalten.« (Julia, 11 Jahre)

Die qualitative Methode braucht Zeit, Raum und Offenheit

Das Aufsuchen der Kinder vor Ort, das fotografische Dokumentieren der Familie vonseiten der Pflegekinder, die »Führung durch die Wohnung«, die Gespräche in den Kinderzimmern schaffen zwischen Kind und Forscherin / Interviewerin eine Vertrauensbasis, auf der das befragte Kind mit seinen Erinnerungen, Gefühlen, Erfahrungen und Einschätzungen zu Wort kommen kann. Um die Kinderperspektive bei heiklen Themen wie der »Herausnahme aus der Herkunftsfamilie« und der »Unterbringung in die Pflegefamilie« einfangen zu können, ist es notwendig, den Kindern die Möglichkeit zu geben, die Darstellung auf eigene Weise zu gestalten. Sie können dann ihre Themen und deren Relevanz setzen, außerdem entscheiden die Kinder dabei selbst, was sie erzählen und was nicht.

Standardisierte Verfahren lassen den dafür nötigen Raum sowie die entsprechende Offenheit nicht zu; das ist nur mit qualitativen Verfahren möglich. Der methodische Zugang hat sich für die Fragestellung als fruchtbar erwiesen. Um jedoch einen vielfältigen Einblick in das System Pflegekind / Pflegefamilie zu bekommen, wären die zusätzlichen Perspektiven der Geschwisterkinder und der Herkunftseltern aufschlussreich gewesen. Ausführliche Beschreibungen der Kinder

zum Eintritt in die Familie lassen fassbare Bilder entstehen.

»Herausnahme aus der Herkunftsfamilie« – »Eintritt in die Pflegefamilie«

Diese Situationen sind für Kinder vor allem dann schwierig, wenn sie ohne Vorbereitung geschehen, ohne (ritualisierten) Abschied von den Eltern, ohne Willkommensrituale in der neuen Familie, ohne einen vorbereiteten und dem Kinde angemessen gestalteten Platz bzw. Raum, ohne Zeitraum für das Eingewöhnen, ohne Offenheit und Durchsichtigkeit des Vorgangs. Die Kinder haben bei diesem Übergang von einer Familie zur anderen wenig Einfluss. Gefühle der Ohnmacht und Ungewissheit verstärken zudem den Trennungsschmerz.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Praxis sowohl die »Herausnahme« als auch den »Eintritt« in die Pflegefamilie aktiver und für die Kinder aufklärender gestalten muss. Die Kinder sollten hierbei tatsächlich miteinbezogen werden, so wie es der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 8, 36 und 42 (2) vorgesehen hat.

Gunda Sandmeir

*Quelle: DJI Bulletin 82 - 2/2008, Seite 15ff
Wir danken der Autorin und dem
Deutschen Jugendinstitut e.V. für die Genehmigung des Nachdrucks.*

Die Website »Pflegekinderhilfe in Deutschland« des Deutschen Jugendinstitutes www.dji.de/pkh enthält ausführliche Informationen zu diesem Forschungsprojekt sowie eine ausführliche Literaturliste zum Thema.

Das Dilemma der sozialen Ungleichheit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie

Ethische Fragen in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Erziehung in Pflegefamilien

Fragen der sozialen Gerechtigkeit sind immer mit Situationen sozialer Ungleichheit verknüpft, also Zuständen, in denen die verfügbaren Güter und Lebenschancen zwischen den Menschen ungleich verteilt sind.

Leistung, Gleichheit und Bedürfnisse sowie Teilhabe an Ressourcen sind grundlegende Prinzipien der Verteilung. Entscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind mit »Verteilungsprozessen« an Ressourcen verbunden; dabei spielt vor allem das Prinzip der Befriedigung von Bedürfnissen bzw. Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Paradoxerweise können solche Entscheidungen jedoch zu Dilemmata der Gerechtigkeit führen. Das soll am Beispiel der Erziehung in Pflegefamilien verdeutlicht werden. Grundlage hierfür sind Interviews sowie eine Fallerhebung aus dem DJI-Projekt »Pflegekinderhilfe in Deutschland«.

Familien unterscheiden sich gewaltig – vor allem ökonomisch

Die Möglichkeit des Aufwachsens in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie empfinden viele Pflegekinder als großartig. Die »neue Familie« eröffnet ihnen andersartige Lebens-Chancen, gleichzeitig erleben sie jedoch Situationen von Un-

gleichheit und sozialer Ungerechtigkeit sowohl im Verhältnis von ihnen als Pflegekinder zu den leiblichen Kindern der Pflegeeltern als auch im Verhältnis von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie. Die Pflegefamilien sind meist gut situierte Mittelschichtsfamilien, die Herkunftsfamilien eher sozial randständig und arm.

Die wirtschaftliche Situation der *Herkunftsfamilie* ist im Vergleich zur *Pflegefamilie* auffallend schlechter:

- Die ökonomischen Ressourcen der *Herkunftseltern* sind zu 95 % niedrig; sie leben auf ALG II-/Sozialhilfeniveau.
- In nur 12 % der *Pflegefamilien* dagegen wird die wirtschaftliche Situation als niedrig eingeschätzt bzw. liegt sie auf ALG II-/Sozialhilfeniveau.

Die Daten zeigen, dass heikle Lebenssituationen in den Herkunftsfamilien keineswegs Einzelfälle sind (siehe Abb.).

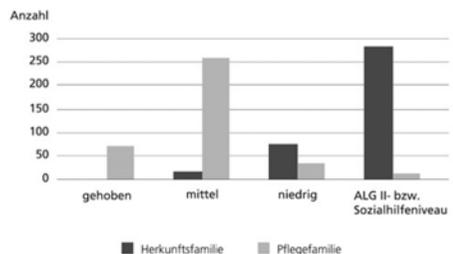


Abbildung: Die wirtschaftliche Situation der Herkunfts- und Pflegefamilien
Quelle: Fallerhebung des DJI an vier Jugendämtern in Deutschland, bei der 632 Pflegeverhältnisse erfasst wurden, wobei die Ausschöpfungsquote bei 95 % lag.

Geschwistersituation in der Pflegefamilie – Grenzen der Gleichheit von Kindern

Mehr als die Hälfte (55 %) der 503 befragten Pflegekinder in der Fallerhebung des DJI, die nicht bei Verwandten in Pflege waren, lebten bei Pflegeeltern mit weiteren leiblichen Kindern dieser Eltern. Die meisten dieser Pflegefamilien verstehen sich als »quasi-biologische« Familien, vor allem dann, wenn Kinder auf Dauer in diesen Familien leben und in ihnen integriert sind. Die Mütter und Väter möchten in der Regel ihre Pflegekinder so behandeln wie die eigenen leiblichen Kinder.

Geht es um Erbschaften oder größere Geschenke, werden Unterschiede auffällig. Die Kinder sind dann nicht mehr gleich, was von den Eltern durchaus mit schlechtem Gewissen wahrgenommen wird. Ein Pflegevater macht sich folgende Gedanken:

»Dann denk ich, ja Herrgott, ist irgendwas schief gelaufen, dass er doch immer wieder nur dieses Pflegekind war ... oder da haben wir den eigenen das Auto gekauft ..., und dann, wenn mein Pflegekind soweit ist, ja warum kriegt er dann nicht auch ein Auto? Das kann einfach nicht sein, wenn ich einem Kind was ermögliche, muss ich das dem anderen Kind auch ermöglichen. Ja und dann denk ich, manchmal braucht man sich nicht so zu wundern, weil das geht ja in anderen Sachen wahrscheinlich, in anderen Bereichen auch so! Dass die Kinder das spüren, dass Unterschiede sind. Und dann denk ich immer, nee, ich denk, bei uns läuft es nicht so.«

In den Pflegefamilien gibt es schlicht und einfach auch materielle Grenzen, die Pflegekinder so zu behandeln wie die eigenen biologischen Kinder. Da entstehen dann Ambivalenzen, Zweifel und Schmerz über die wahrgenommene Ungerechtigkeit. Eine Pflegemutter berichtet:

»Ich mein, bei uns, wir halten sie gleich: Wenn die (leiblichen Kinder) was bekommen, kriegt er auch was, ne? Oder Geburtstag oder so ... Aber wie gesagt, Thomas (ältester Sohn) hat Abitur gemacht, mein Gott, da hat er halt jetzt ein bisschen was mehr bekommen ... Das kann ich mir beim Daniel (Pflegekind) nicht leisten! ... Also wo ich denke, der Daniel, wenn er will, kann er so lang in dem Haus wohnen, aber er wird halt nix erben. Weil das Haus gehört ja meinem Mann und den zweien (leibliche Kinder). Keine Ahnung, wie das wird! Aber da hab ich mir auch schon Gedanken gemacht. Weil ich möchte halt keinen benachteiligen, ne? Also wie gesagt, das hört sich jetzt für mich schon wieder negativ an, aber irgendwo ist es halt so, ne? Es ist halt einfach so! Er ist nicht unser eigenes Kind. So blöd wie sich das jetzt anhört, auch für mich selbst, wenn ich es sag, aber – ich denke, da bin ich dann schon wieder so, zu gefühlsmäßig! Da muss ich vielleicht auch manchmal ein wenig so sagen: Ja – er ist unser Pflegekind, wir machen das gerne, aber er ist jetzt nicht ein berechtigter Partner, um was zu erben vielleicht. Aber andererseits denk ich halt immer so: Ach Gott, das kann ich doch nicht machen! Der muss doch das Gleiche kriegen wie die anderen auch! Aber ich meine, du bist ja nicht, du bist ja kein Millionär!«

Was können Pflegekinder von der Herkunftsfamilie erwarten?

Pflegekinder stammen zumeist aus Familien, die in Armutssituationen leben; insofern können sie materiell auch von ihrer eigenen Herkunftsfamilie wenig bis gar nichts erwarten:

»Daniel möchte mal einen Beruf haben, er möchte Geld verdienen ... Und ich sag auch immer: ›Du kannst dir nix leisten, du hast weder ein Sparkonto‹, wie jetzt halt in Normalfamilien da eine Oma noch da ist, die mal was sponsert oder das oder jenes – hat er ja alles nicht! Hab ich gesagt: ›Du musst dir alles selber verdienen!‹«

Geschwistersituation in der Herkunftsfamilie

Die Frage der Gerechtigkeit zu beantworten, wird vor allem in Situationen schwer, in denen ein oder auch mehrere Geschwister nach wie vor bei den von Hartz IV-abhängigen und bildungsfernen Eltern/Müttern leben, da hier die Mangel- und Gefährdungssituation nicht mehr als so gravierend angesehen wird, um eine Fremdplatzierung zu rechtfertigen. Dies ist bei der Erhebung des DJI bei etwa einem Drittel der Pflegekinder der Fall. Mindestens ein Geschwisterkind der Pflegekinder lebt (noch) in der Herkunftsfamilie.

Für Pflegekinder kann es durchaus unbegreiflich sein, dass sie selbst in einer Pflegefamilie leben, die Geschwister jedoch weiter in der Herkunftsfamilie verbleiben. Eine solche Situation beeinflusst den Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind, da es einen Unterschied macht,

- ob »nur ich« nicht in meiner Ursprungsfamilie lebe und die Geschwister dort weiter leben,
- ob weitere/alle Kinder der Familie nicht in der Herkunftsfamilie leben.

Krasse Unterschiede der Familien erzeugen Risse unter den Geschwistern sowie zu den leiblichen Eltern

Der ältere Sohn einer psychisch kranken Mutter lebt in einer mit Ressourcen reichlich ausgestatteten Pflegefamilie, sein jüngerer Bruder wohnt immer noch bei der leiblichen Mutter, was bei Besuchskontakten als nicht zu kittender Riss deutlich wird. Die Pflegemutter berichtet:

»Ich habe gemerkt, dass es auch für Michaels Mutter (leibliche Mutter des Pflegekindes) und für seinen Bruder wahnsinnig schwierig war, den Kontakt hier bei uns zu machen. Weil ich mein, die hat ne Sozialwohnung, die hat wahrscheinlich gerade mal das Nötigste. Und dann kommen die hierher, kommen in dieses Riesenhaus, sehen, der Michael hat ein tolles Kinderzimmer und was halt da alles auch noch so rum steht. Und ich denke mal, das tut beiden schon auch weh, wenn die das alles jetzt hier noch so vorgehalten kriegen. Seine Mutter war total unsicher, als sie hier war, die wusste gar nicht recht, wie sie sich verhalten soll. ... Daraufhin haben wir dann gesagt, das können wir nicht machen. Das können wir dem Kind nicht antun, und für die Mutter war es auch wahnsinnig schwierig.«

Auch die Pflegekinder sehen – trotz aller Sehnsucht danach, kein Pflegekind, sondern ein »normales« Kind zu sein – dass

sie in der Pflegefamilie mehr Chancen haben. Die Pflegemutter von Michael:

»Also Michael zum Beispiel sieht sehr deutlich den Unterschied, was die Erziehung, sag ich mal, betrifft. Also welche Möglichkeiten er bekommt von uns, da sieht er einen deutlichen Unterschied. Da hat er mal zu mir gesagt, er ist ganz froh, dass er hier sein kann, weil er sieht, dass das bei seiner Mutter ganz anders laufen würde. Und dass er da längst nicht das dürfte, was er hier bei uns darf. Das betrifft jetzt so Aktivitäten, die er so macht.« – beispielsweise eine Montessori-Schule besuchen.

Die Vorteile des Lebens mit Scham und Schuldgefühl erkaufen?

Zuweilen sind sich Pflegekinder dessen bewusst, dass es ihnen auf bestimmten Ebenen viel besser geht als ihren in der Herkunftsfamilie verbliebenen Geschwistern und sie in der Regel bei weitem mehr Förderung gerade auch in Sachen Bildung erhalten. Dies erweckt bei den Pflegekindern Gefühle der Scham und der Schuld. Denn ihre Geschwister sind bei den leiblichen Eltern in Vielem benachteiligt – eine tragisch zu nennende Situation (Omer u. a. 2006).

Auch wenn es problematisch ist, dass manche Kinder in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben und diese Situation für sie an die Grenze des Erträglichen geht, können nicht alle Kinder fremdplatziert werden, nur weil ihre Eltern arm sowie aufgrund eigener biografischer Deprivation in ihrer sozialen und erzieherischen Kompetenz eingeschränkt sind.

Was aber wäre die Konsequenz?

Frühe Hilfen, qualifiziert aufsuchende Hilfen für Mütter und Väter, Ganztagskitas, spezielle Fördermaßnahmen sowie der Besuch von Ganztagssschulen – all das wären Momente ausgleichender Gerechtigkeit für die in den sozial benachteiligten Herkunftsfamilien lebenden Kinder.

Elisabeth Helming, Kathrin Thrum

*Quelle: DJI Bulletin 81 - 1/2008, Seite 23f.
Wir danken den Autorinnen und dem Deutschen Jugendinstitut e.V. für die Genehmigung des Nachdrucks.*

Literatur

Omer, Haim / Alon, Nahi / Schlippe, Arist von (2006): Feindbilder – Psychologie der Dämonisierung. Göttingen

Rawls, John (2003): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main

Ricoeur, Paul (1996): Das Selbst als ein Anderer. München

Lengfeld, Holger (2002): Soziale Gerechtigkeit und politische Entscheidungen. Perspektiven der interdisziplinären Gerechtigkeitsforschung. In: Diskurs, Heft 1, S. 24–32

Walzer, Michael (2006): Die Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt am Main

Warum arbeitet ein Pflegekinderdienst mit den leiblichen Eltern?

Es ruft vielerorts Erstaunen hervor, dass ein Träger, der ausschließlich im Pflegekinderbereich aktiv ist, der Elternarbeit so viel Gewicht beimisst, wie es PFIFF e.V. tut. Doch das Projekt AktiF mit ZbV („Aufsuchende, **kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege**“), in dem die therapeutische Arbeit mit der leiblichen Familie des Kindes im Zentrum der Arbeit steht, ist nur eine logische Konsequenz einer Arbeit, die, auf der Suche nach Spannungsminderung in einem hoch Konflikt anfälligen Feld, seit Jahren immer dichter an die Geburtsfamilie herangerückt ist. Wenn man die Entwicklung von Konzepten des Trägers in chronologischer Reihenfolge betrachtet, so kann man diese Bewegung unschwer nachvollziehen:

Zur Geschichte der Arbeit mit der leiblichen Familie

Die Bereitschaftspflege war vor 17 Jahren der Ausgangspunkt allen Überlegens. In der Konzeption der Bereitschaftspflege, wie sie ursprünglich angelegt war, kam die leibliche Familie zwar vor - ca. 2/3 der Unterbringungen endeten mit einer - von vornherein geplanten - Rückführung zu den Eltern. Allein war diese Rückführungsoption ergebnisoffen: Während der Unterbringung der Kinder wurde "geschaut", ob die Eltern ihr Leben "auf die Reihe kriegen". War dem so, kehrten die

Kinder zurück, war dem nicht so, wurde nach einer Dauerpflegefamilie gesucht.

Die Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern sollten eine dauerhafte Fremdplatzierung verhindern. Kinder psychisch kranker Eltern tauchten immer wieder in Bereitschaftspflege auf. Diese Eltern konnten nicht kontinuierlich für ihre Kinder da sein, wohl aber gab es positive Bindungen und Beziehungen zwischen Müttern und Kindern. Was lag näher, als nach Familien zu suchen, die es den Kindern ermöglichen würden, bei ihren Eltern zu leben und trotzdem auf die Normalität einer Patenfamilie zählen zu können, die die Kontinuität auch in Zeiten großer Verunsicherung garantierte. Patenfamilien sind zwar in erster Linie für die Kinder da, trotzdem stellte sich in vielen Fällen ein quasi "Mitnahmeeffekt" ein: Die leiblichen Eltern partizipieren von der Patenfamilie, werden in dieses Stückchen Normalität mit eingebunden.

Zu Verwandtenpflegeeltern kamen wir, wie die Jungfrau zum Kinde, ohne konzeptionelle Vorarbeit. Durch Aktenübernahme in Kooperation mit dem Bezirk Hamburg-Mitte waren wir plötzlich mit Verwandtenpflegefamilien konfrontiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir nur Fremdpflegefamilien vermittelt, also Familien, die sich intensiv und sorgsam auf die Übernahme einer Pflege für ein Kind vorbereitet hatten. Meist stammten diese Familien aus

der Mittelschicht und hatten mit dem Umfeld, aus dem die Kinder kamen, nicht viel zu tun. Die Verwandtenpflegefamilien waren da ganz anders: Milieunah (ein durchaus positiv besetztes Wort in Zeiten sozialräumlicher Angebotsorientierung), verstrickt in die Familiengeschichte, oft „bildungsfern“ und „beratungsresistent“. Es dauerte einige Zeit, bevor diese neue Aufgabe trägerintern positiv besetzt werden konnte. Dank der theoretischen Unterstützung von Jürgen Blandow, der Wirkungen von Verwandtenpflegefamilien untersucht und dabei festgestellt hatte, dass diese, was Haltbarkeit, Kontinuität und resilienzfördernder Wirkung für das Kind nicht schlechter abschnitten, als Fremdpflegen, wurde in der Arbeit mit diesen Familien deutlich, wo deren Schätze verborgen lagen: Sie haben bereits eine Beziehung zum Kind und seiner Kultur, sie sind nicht fremd, sie verstehen vieles eher intuitiv. Die SozialarbeiterInnen mussten eine neue Sprache lernen und sich eine andere Brille aufsetzen.

Zur Netzwerkerkundung war es von da an nur ein kleiner Schritt: Wenn Kinder und Jugendliche sich in ihrem Milieu "leichter tun", wäre es dann nicht von Vorteil, in diesem Milieu systematisch nach Unterstützern zu suchen, bevor an eine Fremdunterbringung überhaupt gedacht wird? Und wenn eine Fremdunterbringung unumgänglich ist, sind dann nicht sozialraum- und milieunah Pflegefamilien "besser" als Mittelschichtbürger, die einen weiten Weg zurücklegen müssen, um die kulturellen Implikationen der Kinder zu verstehen?

Zwischenzeitlich hatten wir uns schon sehr mit dem Gedanken angefreundet, dass die Familien, aus der die Kinder kommen, am ehesten eine "Zumutung" für die professionell Agierenden sind, dass es aber für die Kinder und Jugendlichen sinnvoll sein kann, im sozialen Nahraum zu verbleiben.

Nur, wenn man dort keine ausreichenden Kompetenzen findet, sollte eine Fremdpflege gesucht werden. Um dieses aber noch einmal abzuklopfen, systematisch nach Ressourcen zu suchen und ganz sicher zu gehen, ist das Modell der zeitlich befristeten Vollzeitpflege mit parallel stattfindender, intensiver aufsuchender Familientherapie entstanden. Bei dieser Arbeit, die auch im Zwangskontext möglich ist, geht es sozusagen noch einmal zur Sache, werden die Eltern ernst genommen, erhalten sie die Unterstützung, die sie brauchen, um tatsächlich Veränderung in Gang zu setzen. Wer sich für das ausführlichere Konzept interessiert, sei auf unsere Homepage verwiesen.

Für den PFIFF e.V. hat das Projekt einen durchschlagenden Veränderungsprozess in der Haltung der Fachkräfte bewirkt. Zwar hätten alle unsere MitarbeiterInnen zu jedem früheren Zeitpunkt die Aussage unterschrieben, dass die leibliche Familie einen zentralen Markierungspunkt in der Arbeit mit Pflegekindern und Pflegefamilien darstellt, dass Kinder in der Regel an ihre Familien, an ihre Herkunft in Loyalitäten gebunden sind. Dass die Kultur, in die sie hineingeboren sind, eine Auswirkung auf ihr späteres Erleben hat. Dass man Kindern Zugang zu den drängenden Fragen ihrer Herkunft beantworten muss.

Dass man Kontakte zwischen Kindern und leiblicher Familie nicht nur gestatten, sondern nach Kräften unterstützen und begleiten muss und vieles mehr, was in Fachkreisen heutzutage mehr oder weniger selbstverständlich geworden ist.

Die Diskussion, der wir uns mit Etablierung des Projektes stellen mussten, war allerdings eine andere: Was kann einem Kind (gerade eben noch) zugemutet werden? Und worin besteht überhaupt die Zumutung? In der Trennung? In der Rückkehr? In der Tatsache, dass dieses Kind in diese Situation hineingeboren wurde? Was, wenn während des Aufenthaltes des Kindes in der Pflegefamilie Verhaltensweisen auftauchen, die auf eine schwere Traumatisierung schließen lassen? Trotzdem zurückführen? Plötzlich einen ganz anderen Kurs fahren?

Nicht selten schlug den AFT-KollegInnen Skepsis entgegen, innerhalb des Trägers hatten wir zu diesem Punkt Meinungsverschiedenheiten bis hin zu heftigen Auseinandersetzungen: Wir haben gerungen und diskutiert, wir haben ausprobiert und wieder verworfen. Und immer war klar: Wir müssen glaubhaft bleiben und transparent in unseren Handlungen. Wir müssen unsere Rollen kennen und den Prozess steuern. Wir kennen das Ergebnis nicht, das dabei herauskommt. Und genau hierin liegt die Chance: Auf das Kind zu schauen, seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, die lästigen Kämpfe um ein Kind, bei denen es gar nicht um das Kind, sondern um vermeintlich behördliche Willkür, "böse" Institutionen oder schlicht gegen „die vom Jugendamt“ geht, zu vermeiden und offen zu legen, ob es einen

gemeinsamen Weg von Eltern und ihren Kindern geben kann oder eben nicht. Und dann evtl. nach der zweitbesten Möglichkeit zu greifen, eine passende Pflegefamilie zu suchen, im besten Fall einvernehmlich und eingebettet in einen gemeinsam gestalteten Prozess mit der leiblichen Familie.

Zehn gute Gründe, mit der leiblichen Familie zu arbeiten:

- Wenn es gelingt, die leibliche Familie zu stabilisieren, ist dies die beste aller denkbaren Möglichkeiten. Gelingt dies nicht, kann - mit erheblichem Erkenntnisgewinn über die individuelle Bedarfslage - nach einer Pflegefamilie gesucht werden.
- Das Weiterreichen von Institution zu Institution - von Hilfe zu Hilfe - entfällt und damit auch der Verlust des „Schon-Gewussten“.
- Die Informationen, die während des Clearingsprozesses gesammelt wurden, können die Suche nach einer Pflegefamilie - zunächst im sozialen Umfeld des Kindes, erst in einem zweiten Schritt im weiteren Bereich - unterstützen und schneller zum Erfolg führen.
- Nur in dem Miteinander von Pflegefamilie und leiblicher Familie kann das Kind "gedeihen". Hat ein Träger nur "sein" Klientel im Kopf, bleibt das Kind auf der Strecke.
- Nicht alle Eltern entscheiden sich dafür, mit ihren Kindern zusammen zu leben. Befreit vom Druck der Familie / Umgebung / Partner / Jugendamt kann es

sich ergeben, dass die Mütter ihre Wünsche nach Trennung erstmalig wahrnehmen und zulassen können. So schwer diese Entscheidung für die Kinder auch sein mag – vor allem, wenn noch Geschwisterkinder in der Geburtsfamilie leben – bietet sie dem Kind doch die Möglichkeit für einen neuen Anfang. Sie stellt den Fachdienst und vor allem die Pflegefamilie aber auch vor eine emotional schwer lastende Aufgabe. Wie bereitet man ein Kind darauf vor, dass es, entgegen den Äußerungen von vor einigen Wochen, nicht mehr nach Hause zurück kann, weil die Mutter es nicht mehr will? Wie kann das Kind begleitet und aufgefangen werden? Andererseits: Wo könnte dies liebevoller und kindzentrierter geschehen, als in einer Pflegefamilie?

- Eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten erzeugt die befriedigendsten Ergebnisse. Dieses Ergebnis der Evaluation der AktiF mit ZbV hat nicht wirklich überrascht. So einfach und banal diese Erkenntnis scheint, so schwierig ist es, im Einzelfall daran festzuhalten. Zu diesem Punkt gehört Rollenklarheit für alle Beteiligten und tatsächliche Transparenz. In der schwierigen und sensiblen Kommunikation würden unterschiedliche Träger ein weiteres "Übersetzen" nötig machen und dadurch zu Fehleinschätzungen und -handlungen beitragen.
- Jede Rückführungsoption muss ernst genommen werden. Agieren Pflegekinderdienste ohne die Elternarbeit konkret auszuführen, bleiben dies Lippenbekenntnisse: Um dem Gesetz Rech-

nung zu tragen, bleibt die Rückkehroption bestehen, sie wirkt aber an sich nur destabilisierend, wenn sie nicht mit konkreten Handlungen zur Unterstützung der Familie gepaart wird.

- Jede Rückführung muss durch eine intensive Eltern- und Pflegeelternarbeit vorbereitet und begleitet werden. Und auch das Kind muss in diesen Prozess einbezogen werden.

*Alexandra Szylowicki
PFIFF e.V., Hamburg*

Abschlussbericht zu AktiF mit ZbV zum Herunterladen

Das Projekt wurde im November 2007 nach zwei Jahren erfolgreich beendet und in das Regelangebot des Trägers übernommen.

Der Abschlussbericht zum Projekt „Aufsuchende, kurzzeitige Therapie in Familien mit zeitlich befristeter Vollzeitpflege“ (AktiF mit ZbV) kann als PDF von der PFIFF-Homepage herunter geladen werden.

www.pfiff-hamburg.de

Pflegekinder nicht ins Hintertreffen geraten lassen

Gerechtigkeit durch Bildung und Teilhabe

»Bildung ist der zentrale Zugang zur Teilhabe in der Gesellschaft« – so der Aufruf der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ) zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Für die Teilhabechancen von Kindern in langfristigen Jugendhilfemaßnahmen ist es daher entscheidend, inwieweit ihnen gute Bildungsabschlüsse gelingen – trotz oftmals schwieriger lebensgeschichtlicher Hintergründe. Umgekehrt ist es für die Ergebnisbeurteilung und kritische Selbstreflexion der Jugendhilfe von großer Bedeutung, ob bei Kindern, die sich längere Zeit in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen befinden, eine gute Förderung von Bildungskarrieren erreicht werden kann. Bei Kindern in Herkunftsfamilien und in Pflegefamilien ist gleichermaßen davon auszugehen, dass die Bemühungen des Schulsystems für einen positiven Bildungsverlauf alleine nicht ausreichen, sondern eine Ergänzung durch häusliche Förderung benötigt wird.

Die schulische Situation der Pflegekinder

Ausgehend von internationalen Berichten über weit unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse von Pflegekindern (Scherr 2007; O'Sullivan / Westerman 2007) wurden im Rahmen des DJI-Projektes »Pflegekinderhilfe« in zwei Studien Daten zur

schulischen Situation von Pflegekindern erhoben:

In der ersten Studie wurden über 200 Pflegeeltern aus vier westdeutschen Städten mittels eines standardisierten Fragebogens zur kindlichen Verhaltensanpassung sowie zur schulischen Situation befragt. Bei *zwei Dritteln* der schulpflichtigen Kinder bestanden *Schulschwierigkeiten* in Form einer Sonderbeschulung, Klassenwiederholung oder angegebener Lernschwierigkeiten.

In einer zweiten Studie, an der sich zwei andere westdeutsche und zwei zusätzliche ostdeutsche Kommunen beteiligten, wurden vonseiten der Pflegeeltern für 68 % der Pflegekinder *Schulprobleme* berichtet.

Die *Sonderschulquote* lag in beiden Untersuchungen zwischen 20 und 30 % – und damit um ein Mehrfaches über dem nationalen Schnitt.

Wie kann die Bildung von Pflegekindern gefördert werden?

Natürlich lässt sich aus diesen alarmierenden Zahlen nicht ohne Weiteres ableiten, inwieweit durch eine intensivere schulische Förderung die Bildungschancen von Pflegekindern erhöht werden könnten. Internationale Studien deuten aber darauf hin, dass durch spezielle

Dienste wie *Ferienkurse* oder *qualifizierte Nachhilfe*, besonders bei Umplatzierungen und Schulwechsellern, Fortschritte erreicht werden können. Allerdings müssen die Ressourcen in der Pflegekinderhilfe und das fachliche Bewusstsein der dort tätigen Fachkräfte eine Zuwendung zu diesen langfristigen Interessen betroffener Kinder erlauben.

Zur Teilhabe gehört neben Bildung auch soziale Integration

Über die schulische Situation hinaus wird die gesellschaftliche Teilhabe von Pflegekindern durch ausgebaute *Freundschaftsnetzwerke* und die *Teilnahme an organisierten Gruppen- oder Vereinsaktivitäten* mitbestimmt. Auch hier deuten die Befunde auf verstärkte Tendenzen der Exklusion bei Pflegekindern hin:

- Bei der Befragung in vier westdeutschen Städten wies nur etwa ein Drittel der Pflegekinder ein ausgebautes Freundschaftsnetzwerk mit vier oder mehr Freundinnen bzw. Freunden auf. Für knapp die Hälfte der Kinder wurde keinerlei Teilnahme an organisierten Gruppen- oder Vereinsaktivitäten angegeben.
- In der zweiten Studie, in die auch zwei ostdeutsche Kommunen einbezogen wurden, lag der Anteil der Pflegekinder mit vier oder mehr angegebenen Freunden ebenfalls bei nur einem Drittel. Mit 35 % gab es etwas weniger Kinder als in der ersten Studie, die in keiner Weise an organisierten Gruppen- oder Vereinsaktivitäten beteiligt waren.

Die eingeschränkte soziale Teilhabe mancher Pflegekinder kann mehrere Gründe haben. Hierzu zählen

- Aufenthaltswechsel, die zu einer Beendigung von Freundschaften und Gruppenzugehörigkeiten führen,
- erhöhte Raten behandlungsbedürftiger Belastungen der psychischen Gesundheit.

In den beiden DJI-Studien wurden bei jeweils *mehr als einem Drittel* der Pflegekinder *ausagierende Verhaltensauffälligkeiten* beschrieben, die sowohl gelingende Freundschaftsbeziehungen als auch die Teilnahme an Gruppenaktivitäten erheblich erschweren. Entsprechend hatten in der zuerst angesprochenen Studie nur 20 % der Kinder mit ausagierender Verhaltensauffälligkeit vier oder mehr Freunde, wohingegen dies auf knapp 50 % der Pflegekinder ohne ausagierende Verhaltensauffälligkeit zutraf.

Verhaltensstörungen untergraben den Schulerfolg

Die DJI-Studien zeigen klare Zusammenhänge zwischen Verhaltensauffälligkeit und der Anzahl an Schulproblemen auf. Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig für die Pflegekinderhilfe ein guter *Zugang zu Kinderpsychotherapie* und *Erziehungsberatung* ist. Im Hinblick auf die Förderung der sozialen Teilhabe von Pflegekindern wurden in einigen Jugendhilfesystemen gute Erfahrungen mit *Mentorenprogrammen* gemacht, in denen jugendliche Pflegekinder Gleichaltrige als Mentoren an die Seite gestellt bekamen (Rhodes 2002).

Heinz Kindler

Literatur

O'Sullivan, Angela / Westerman Rob (2007): Closing the gap. In: Adoption & Fostering, 31, pp. 13–20

Rhodes, Jean (2002): Stand by me. Cambridge

Scherr, Tracy (2007): Educational Experiences of Children in Foster Care. In:

School Psychology International, 28, pp. 419–436

*Quelle: DJI Bulletin 81 - 1/2008, Seite 22
Wir danken dem Autor und dem
Deutschen Jugendinstitut e.V. für die Genehmigung des Nachdrucks.*

Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege

Empfehlungen des Deutschen Vereins

Bezug nehmend auf die im Jahr 2007 erfolgten weiterentwickelten Empfehlungen für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) empfiehlt der Deutsche Verein, für das Jahr 2009 die monatlichen Pauschalbeträge hinsichtlich der materiellen Aufwendungen und der Kosten der Erziehung um 3 % fortzuschreiben und wie folgt festzusetzen:

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Materielle Aufwendungen (€)	Kosten der Erziehung (€)
0 - 6 Jahre	473 €	220 €
6 - 12 Jahre	547 €	220 €
12 - 18 Jahre	628 €	220 €

Bei den materiellen Aufwendungen beträgt der Anteil für die kinksbezogenen Kosten für Miete und Heizung (Bruttowarmmiete) für alle Altersgruppen 82,40 €. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nicht.

Eindrücke vom Pflegefamiliientag 2008



Beim Pflegefamiliientag, der in diesem Jahr bereits zum achten Mal im FEZ stattfand gab es wieder viel zu erleben und zu sehen:

- **konzentrierte Kinder**, die bei Geschicklichkeitsspielen ihr Ziel erreichen wollten oder gespannt versuchten, herauszubekommen, wie der Zauberer seine Kunststücke vorführt;
- **lachende Kinder**, die sich darüber freuten, den Preis für ihre Geschicklichkeit oder den selbst gebastelten Drachen oder das geschminkte Gesicht oder den wunderschönen Luftballon präsentieren zu können - es gab viele Anlässe und viele strahlende Kinderaugen;
- **weinende Kinder**, weil das Eis einfach so auf den Boden gefallen ist oder der Luftballon sich selbstständig gemacht hat und davonflog;

- **stolze Kinder**, die mit Pferden zwischen den Kiefern trabten oder mit der Eisenbahn durch das Parkgelände fahren;
- **sportliche Kinder**, die im Wasserbassin paddelten und ruderten oder zur Musik tanzten;
- und ... und ... und ...

Und die Pflegeeltern genossen es, mit den Fachkräften der Jugendämter, der freien Träger und anderen Pflegeeltern Erfahrungen austauschen zu können.

Es gab aber auch Pflegeeltern, die bedauerten, dass ihr Jugendamt nicht auf dem Fest vertreten war.

Es war wieder ein schönes Fest und wir freuen uns schon jetzt auf den 9. Berliner Pflegefamiliientag.

Weitere Fotos finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles: www.familien-fuer-kinder.de

Pflegekinder -Service Marzahn-Hellersdorf

Der Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf ist ein Kooperationsverbund der freien Jugendhilfeträger Sozialarbeit und Segeln gGmbH und proFam gGmbH.

Wir sind seit dem 01.04.2008 vom Jugendamt Marzahn-Hellersdorf beauftragt, folgende Aufgaben durchzuführen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegeeltern, Pflegekindern und ihren Familien,
- Werbung neuer Pflegefamilien und Öffentlichkeitsarbeit,
- Information, Vorbereitung und Überprüfung von Pflegeeltern-Bewerbern,
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählte und geeignete Pflegefamilien,
- Fortbildungen, Gruppen- und andere Vernetzungsangebote für Pflegeeltern.

Wir freuen uns darauf, unsere langjährigen Erfahrungen im Pflegekinderbereich in Marzahn-Hellersdorf einbringen zu können.

Dazu nutzen wir unsere umfangreichen und vielfältigen Ressourcen aus allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung.

- Im Fokus unserer Arbeit stehen bei uns die Pflegekinder.
- In Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern, dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern möchten wir dazu beitragen, dass jedes Pflegekind in seiner besonderen Lebenssituation individuell gefördert und in seiner Identitätsentwicklung gestärkt wird.
- Sowohl Kontinuität als auch Transparenz in der Beratung und Begleitung der Pflegefamilien sind uns besonders wichtig.

Pflegekinder-Service Marzahn-Hellersdorf

Allee der Kosmonauten 32
12681 Berlin

Tel. 030 / 50 15 47 25

Fax: 030 / 54 37 94 58

Weblog

„Aktuelles rund um Pflege- und Adoptivkinder“

Neben seiner völlig neu gestalteten, informativen Homepage bietet der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. mit dem Weblog „Aktuelles rund um Pflege- und Adoptivkinder“ seinen Mitgliedern und allen Interessierten einen kostenlosen und umfassenden Informationsservice an. Er wendet sich an Pflege- und Adoptiveltern; Bewerber um ein Pflege- oder Adoptivkind; Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe; Verantwortliche aus Justiz, Medizin, Bildung, Sozialforschung und -lehre; verantwortliche Politiker auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und alle, die mit Pflege- und Adoptivkindern zu tun haben.

Stets aktuelle Meldungen mit vielen nützlichen Links bieten den Besuchern des Weblog eine bunte Palette an wissenswerten und wichtigen Informationen rund um Pflege- und Adoptivkinder. Die übersichtliche Zuordnung der Beiträge in thematische Kategorien und die Volltextsuche erleichtern das Finden von interessanten Nachrichten zu bestimmten Fachbereichen. Durch die Einteilung nach Bundesländern, finden sich schnell Neuigkeiten und Angebote aus der näheren Umgebung. BesucherInnen können zu einzelnen Meldungen Kommentare hinterlassen. Die Nachrichten können auf Wunsch auch per RSS-Feed oder als regelmäßiger Newsletter abonniert werden.



Die PFAD-Homepage finden Sie unter:
www.pfad-bv.de

Den Weblog „Aktuelles rund um Pflege- und Adoptivkinder“ finden Sie unter
www.pfad.wordpress.com

Musik als Medium für Pflegekinder und -familien

Weihnachtskonzert 2009 - "Gospel meets Classic"

Wir schreiben zwar noch das Jahr 2008 und es ist gerade Vorweihnachtszeit aber trotzdem planen wir schon für das nächste Weihnachtsfest, weil wir für dieses Projekt eine längere Vorbereitungszeit brauchen. Im Dezember 2009 wird der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern ein Weihnachtskonzert der besonderen Art veranstalten.

Das Besondere ist neben dem musikalischen Anspruch die Besetzung der Musiker und Chormitglieder. Die Sänger und Musiker werden Pflege-/Adoptivkinder bzw. Jugendliche und Pflege-/Adoptiveltern aus Berlin und der näheren Umgebung sein.

Matthias Schubert, Erzieher und Musiker und seit vielen Jahren stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises ist der Initiator dieses Konzertes. Er hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Benefizkonzerte initiiert und durchgeführt.

Wir als Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern möchten mit diesem Konzert den Kindern und ihren Pflegefamilien eine Plattform geben, sich mit ihren musikalischen Talenten ein Gehör zu verschaffen; stellvertretend für all diejenigen, die dies nicht auf diese Art tun können. Für alle Aktiven und die Zuhörer soll es ein besonderes, unvergessliches vorweihnachtliches Erlebnis werden.

Durch das Konzert und die Produktion einer Musik-CD möchten wir auch eine po-

sitive gesellschaftliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflegefamilie leisten.

Wer macht mit?

Für dieses Projekt suchen wir:

- Sänger und Sängerinnen von 8 – 80 Jahren (Kinder, die im Gospelchor mitsingen möchten, müssen in der Lage sein, selbstständig und konzentriert an den Übungsstunden teilzunehmen). Von den Chormitgliedern wird erwartet, dass sie eine klare und saubere Stimme haben (d.h. vorgegebene Töne „treffen“ und Melodie „halten“ können).
- Musiker und Musikerinnen von 12 – 80 Jahren. Notenkenntnisse (gute Gitarristen u.U. auch ohne Notenkenntnisse) und gutes Bespielen des Instruments wird erwartet. Sollte ein Kind noch keine 12 Jahre alt sein, jedoch für das Alter entsprechend ein Instrument überdurchschnittlich gut spielen können, sollte es auf jeden Fall zum Vorspielen kommen.

Speziell für die „Christmas Rhapsodie“ werden folgende Kinder und Jugendliche gesucht:

- Streetdancer/innen
- Balletttänzer/innen
- Stepper/innen

Desweiteren suchen wir:

- Bühnenbildner(in) / Kunstmaler(in)
- Schneider/in

Außer in den Schulferien wird ab Mitte März einmal pro Woche geprobt. Die genauen Termine werden noch für alle Teilnehmer rechtzeitig bekannt gegeben.

Wenn Sie sich im Vorfeld nicht sicher sind, ob Ihr Pflegekind die nötige Qualifikation für dieses Musikprojekt besitzt, können Sie uns auch eine Aufnahme zusenden (Audiokassette, CD oder eine Filmsequenz per Mail).

Anmeldeschluss: 6. März 2009

Ein Anmeldeformular finden Sie am Ende dieses Heftes.

Wer dieses Musikprojekt finanziell unterstützen möchte, kann eine Spende auf folgendes Konto überweisen:

Spendenkonto:
Arbeitskreis zur Förderung von
Pflegekindern e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Bankleitzahl 100 205 00
Kontonummer 313 47 00
Stichwort: Weihnachtskonzert 2009

Kontakt: Matthias Schubert
Tel.-Nr. 030 / 772 22 42
E-Mail: matthias.schubert@arbeitskreis-pflegekinder.de

Weitere Informationen:
www.arbeitskreis-pflegekinder.de



Foto des letzten Musikprojekts von Matthias Schubert im April 2008: Gospelkonzert in der Martin-Luther-Kirche mit dem Gospelchor vom „Kinderhaus Athene“ zum 40. Todestag von Dr. Martin Luther King.

Literaturhinweise

„Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen“ von Stefanie Sauer

Trotz vieler Klagen und Besorgnisse wegen konflikthafter Beziehungen im Dreiecksverhältnis Eltern, Kind und Pflegekind und trotz einer Flut räsonierender Praxisliteratur zu dieser Thematik: eine empirisch fundierte, den komplexen Beziehungen gerecht werdende Untersuchung fehlt. Stefanie Sauer, Sozialarbeiterin in einem Berliner Pflegekinderdienst, will diese Lücke mit ihrer als Dissertation an der TU Berlin vorgelegten Untersuchung schließen. Den empirischen Mittelpunkt bildet eine nach der wissenschaftlichen Methode der fallrekonstruktiven Familienforschung erarbeitete mehrdimensionale Fallanalyse eines einzigen Pflegeverhältnisses. Ihr vorangestellt ist ein Kapitel zu den „Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie“, ein theoriegeleitetes Kapitel über strukturelle Widersprüche und konkurrierende Interessen in der Kooperation der beiden so ungleichen Familien, ein Bericht zum Forschungsstand und zu konzeptionellen Entwicklungen und fachlichen Kontroversen in diesem Bereich, der Entwurf eines theoretischen Rahmens für die „Analyse der Konstruktion von Kooperationsprozessen in Dauerpflegeverhältnis-

sen“ und eine ausführliche Darlegung des methodischen Vorgehens, einschließlich der Diskussion der methodischen und methodologischen Grundlagen der „fallrekonstruktiven Familienforschung“. Die Arbeit endet mit – mit Blick auf die sozialarbeiterische Praxis – der Ergebnissicherung und der Diskussion der Ergebnisse. Der Arbeit beigelegt sind das ausführliche Literaturverzeichnis und ein Anhang mit Genogrammen der beiden untersuchten Familien.

Von den Praxisempfehlungen am Ende der Arbeit abgesehen, hat die Arbeit im wesentlichen einen grundlagenwissenschaftlichen Charakter. Sie geht der Frage nach, „wie sich die unterschiedlichen individuellen und familienbiografischen Entwicklungsprozesse von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie (das Selbstkonzept einer Pflegefamilie, die zur Fremdunterbringung führenden Problemlagen einer Herkunftsfamilie) sowie die rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten auswirken“. (S. 315) Für die Analyse wurde – nach einem längeren Suchprozess – die deutsch-ghanaische Herkunftsfamilie „Asumang“ mit ihrem

Kind „Lilly“ und deren Pflegeeltern „Lange“ ausgewählt. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Pflegefamilie „Lange“ als ‚Kurzpflegekind‘ (Hintergrund ist eine psychische Erkrankung der Mutter) mit nachfolgender Rückkehr in die Herkunftsfamilie, einer weiteren Inpflegegabe „Lillys“ als Zweijährige zur selben Familie in ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Pflegeverhältnis wird dieses schließlich von der Mutter in Abwesenheit des Vaters und ohne dessen ausdrückliche Zustimmung in ein auf Dauer angelegtes Pflegeverhältnis umgewandelt. Mutter und Pflegeeltern betonen die vertrauensvolle Kooperation, während der ghanaische Vater während des ganzen Berichtszeitraums ‚außen vor‘ bleibt und sich im übrigen auch der Einbeziehung in den Forschungsprozess mehr passiv als aktiv verweigert. „Lilly“s Situation zum Zeitpunkt der ersten Interviews – sie ist jetzt 6 Jahre alt –, ist das eines primär an die Pflegeeltern gebundenen Kindes mit einer Mutter als Nebenbindung und einem aus ihrem Leben ‚verschwundenen‘ leiblichen Vaters, dem Ehemann ihrer Mutter. Der ‚Clou‘ dieser nach allen Regeln der Kunst aus der Perspektive von Mutter, Pflegeeltern und Pflegekind auf 200 Seiten entfalteten, auch die institutionelle Rahmung nicht ausklammernden, Fallgeschichte ist also: Es kommt in ihr zu einer zunächst gelungen erscheinenden besonders ‚freundlichen‘ Beziehung von Kindesmutter und Pflegeeltern, in der auch die Mutter zur „Quasi-Tochter“ der Pflegeeltern wird, sich selbst auch noch als ‚Mami‘ empfinden kann und darüber dem Kind als zweite Bezugsperson erhalten bleibt. Erkauft wird diese Situation aber „mit einem Scheitern der familiären

Triade in der Herkunftsfamilie“. Erst der Ausschluss des Vaters, so ein Resümee, „ermöglichte die Kooperation zwischen Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie und, damit zusammenhängend, das dauerhafte Zusammenleben mit Lilly im Sinne des Ersatzfamilienkonzepts der Pflegeeltern.“ (ebd.) Der grundlagenwissenschaftliche, theoretische Ertrag liegt darin, dass diese Konstellation das Ergebnis des Zusammenspiels biografischer Erfahrungen aller Beteiligten ist und die Lösung das Ergebnis komplexer Interaktionsprozesse. „Lilly“ profitiert von dieser Situation, ist aber auch ‚Opfer‘ einer für sie nicht durchschaubaren, wohl aber ‚erfühlbaren‘ Kompromissbildung zwischen den Erwachsenen.

Folgerichtig entwirft die Verfasserin ihre Schlussfolgerungen für die Praxis der Pflegekinderarbeit unter drei Gesichtspunkten: Sie empfiehlt den Fachkräften (und implizit wohl auch den Pflegeeltern) die stärkere Berücksichtigung kindlicher Sichtweisen im Kontext der Gestaltung von Pflegeverhältnissen, sie mahnt einen Blick auf die ganze Herkunftsfamilie an (was in vielen Fällen gleichbedeutend mit der Empfehlung ist, auch die ‚abwesenden‘ Väter nicht aus dem Blick zu verlieren) und sie plädiert – mit Blick auf den spezifischen, aber in der Gegenwart nicht eben seltenen Fall binationaler Herkunftsfamilien –, für eine geschärfte interkulturelle Perspektive. In verallgemeinerter Form lässt sich das Buch vor allem auch als ein Plädoyer für sorgfältigere, die Biografien aller Beteiligten und deren wechselseitige Durchdringung beim Eingehen eines Pflegeverhältnisses berücksichtigende, Familienanamnesen für beide be-

teiligten Familien im Vorfeld der Inpflegegabe eines Kindes lesen. Man muss die „Spiele“ der Erwachsenen kennen, wenn sie sich nicht wechselseitig blockieren, sondern zu einem gelingenden und fairen gemeinsamen Spiel werden sollen.

Als grundlagenwissenschaftlicher Text wendet sich das Buch vor allem an Fachkollegen und Fachkräfte im Pflegekinderbereich. Für Pflegeeltern wird der Atem, sich durch 360 Seiten zu lesen und komplizierten Deutungen zu folgen, möglicherweise nicht immer ausreichen. In das

Buch ‚hinein zu schnuppern‘, sich in die spannende Fallgeschichte zu vertiefen und sich über den Forschungsstand zu einem alle angehenden Thema zu informieren, kann aber auch für sie zum Gewinn werden.

Jürgen Blandow

Stefanie Sauer: Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft (Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Band 5). Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills 2008, 363 S., € 36,00

"Ehrenamtliche Vormundschaft und Pflegschaft insbesondere für Pflegekinder"

Die neue Broschüre des PFAD-Bundesverbands greift die aktuelle Diskussion zur Vormundschaft und Pflegschaft sowie das Bedürfnis von Pflegekindern in langjährigen Pflegeverhältnissen nach rechtlicher Absicherung auf. Zum einen werden die besondere Lebenssituation von Pflegekindern und deren Wünsche beleuchtet, zum anderen rechtliche Informationen und Rechtsprechung der Gerichte zu Vormundschaft und Pflegschaft vermittelt. Folgerichtig stehen im Vordergrund die Kriterien und Bedingungen, die für die Übernahme einer Vormundschaft und Pflegschaft durch die Pflegeeltern als

Hauptbezugspersonen des Kindes wichtig sind und bedacht werden müssen. Es werden Wege zur Übernahme einer Vormundschaft und Pflegschaft durch die Pflegeeltern inklusive eines Musterantrages aufgezeigt.

Die Broschüre wendet sich an Pflegeeltern und Fachleute im Pflegekinderbereich und soll als Hilfestellung bei der Frage einer Übernahme der Vormundschaft / Pflegschaft durch Pflegeeltern dienen.

Die Broschüre ist über den PFAD-Bundesverband zu beziehen.

www.pfad-bv.de

Analysen der Rechtsprechung

Marion Küfner:

Rückkehr oder Verbleib Eine Analyse der Rechtsprechung zu Herausgabekonflikten bei Pflegekindern

*Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut e. V. und
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familien-
recht e.V., München und Heidelberg 2008*

Im Rahmen der Untersuchung werden die gerichtlichen Entscheidungen betrachtet, die nach 1990 den Aufenthalt von Pflegekindern zum Gegenstand haben. Die Entscheidungen betreffen Konflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern, Eltern und Jugendamt und vereinzelt auch zwischen Pflegeeltern und Jugendamt. Entweder wird die Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt begehrt oder die Herausgabe von den Pflegeeltern aus sonstigen Gründen verlangt. Insgesamt wurden 60 Entscheidungen untersucht.

Ziel der Untersuchung ist es, einen Überblick über den Stand der Rechtsprechung zu bekommen, aber auch eine Orientierung für die Auslegung der gesetzlichen Kriterien für die Entscheidung über Rückführung oder Verbleib zu geben, und dadurch mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten, aber auch die Gerichte zu vermitteln, die in Anbetracht der Seltenheit der Fälle oft keine Entscheidungsroutine in diesem Bereich entwickeln können.

Die gesamte Analyse wurde im Internet veröffentlicht: www.dji.de/pkh unter der Rubrik Rechtsprechung (in der rechten Navigationsspalte).

Marion Küfner:

Pflegekinder im Kontakt Eine Analyse der Rechtsprechung zu Umgangskonflikten bei Pflegekindern

*Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut e. V. und
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familien-
recht e.V., München und Heidelberg 2008*

Umgangskontakte stehen in der Pflegekinderhilfe weiter im Zentrum der Aufmerksamkeit. In der Praxis kommt es dann zu Konflikten, wenn die leiblichen Eltern mehr Kontakt wollen als die Pflegeeltern, das Kind oder das Jugendamt. Wenn sich eine einvernehmliche Lösung nicht finden lässt, wird das Gericht bemüht, das dann im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens von seinen Möglichkeiten Gebrauch macht und „im Einzelfall“ entscheidet, ob, wer, wo, wie lange und wie häufig das Kind sehen darf.

In der vorliegenden Analyse werden zunächst die relevanten rechtlichen Grundlagen und Instrumentarien dargestellt, die dem Familiengericht bei der Entscheidung in Umgangskonflikten zur Verfügung stehen. Im Anschluss werden ausgewählte gerichtliche Entscheidungen daraufhin untersucht, welche Entscheidungskriterien, Verfahrensmaßstäbe und Handlungsstrategien sich in der gerichtlichen Entscheidungspraxis herausgebildet haben.

Die gesamte Analyse wurde im Internet veröffentlicht: www.dji.de/pkh unter der Rubrik Rechtsprechung (in der rechten Navigationsspalte).

An den
Arbeitskreis zur Förderung
von Pflegekindern e.V.
z.Hd. Matthias Schubert
Geisbergstraße 30
10777 Berlin

Anmeldung:

Hiermit möchte ich mich für die aktive Teilnahme am Weihnachtskonzert 2009 anmelden.

Ich möchte als Sänger(in) im Gospelchor teilnehmen.

Ich möchte in der Band/dem Orchester teilnehmen.

Ich spiele seit ca. Jahren folgendes Instrument:

Wir setzen voraus, dass das Pflegekind die notwendige schriftliche Einwilligung der leiblichen Eltern für die Beteiligung an diesem Projekt besitzt. Die Verantwortung für das Einholen dieser Genehmigung obliegt den jeweiligen Pflegeeltern.

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Anschrift:

Tel.: E-Mail-Adresse:

Datum:

Unterschrift: (Teilnehmer/in).....

Unterschrift: (Erziehungsberechtigter).....



